



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die eingeschränkte Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Hinterstoder

IKD(Gem)-512.145/3-2015-Wj

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Mai 2016

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 05. Oktober 2015 bis 01. Februar 2016 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde Hinterstoder, Bezirk Kirchdorf, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 herangezogen. Wenn nötig, wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2015 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2015 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Hinterstoder und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
KASSENKREDIT	16
GELDVERKEHRSSPESEN.....	16
HAFTUNGEN	16
WERTPAPIERE UND BETEILIGUNGEN	17
RÜCKLAGEN	17
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
REISEKOSTEN DER BEDIENTETEN	21
REINIGUNG.....	21
BAUHOF	22
FAHRZEUGE UND GERÄTE	22
WINTERDIENST	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
WASSERVERSORGUNG.....	23
ABWASSERBESEITIGUNG	24
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN	27
KINDERGARTENBUSBEGLEITUNG.....	28
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	29
FREIBAD.....	30
VERANSTALTUNGSZENTRUM.....	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	33
FEUERWEHRWESEN	33
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN.....	33
INSTANDHALTUNGEN	34
INVESTITIONEN	34
VERSICHERUNGEN	35
STROMKOSTEN.....	36
TELEKOMMUNIKATION	36
ORTSENTWICKLUNG / ORTSBILDPFLEGE / KNEIPPPARK	36
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE (EHEMALIGES POSTGEBÄUDE).....	37
VOLKSSCHULE	37
MUSIKSCHULE	38
SPORTPLATZ	38
VEREINSHAUS.....	39
FRIEDHOF	39
ÖFFENTLICHE WC-ANLAGEN.....	39
RAUMORDNUNG.....	40
BEHEBUNG VON KATASTROPHENSCHÄDEN	40

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG	40
HAUSHALTSANSATZ 771 TOURISMUS	41
TAG DER SENIOREN	41
PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG.....	42
AUSGEGLIEDERTE GESELLSCHAFTEN / GMBH	43
KONTIERUNG ALLGEMEIN.....	44
GEMEINDEVERTRETUNG.....	46
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	46
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	47
REISEKOSTEN DER GEWÄHLTEN GEMEINDEORGANE	47
INFRASTRUKTUR.....	48
AMTSHAUS	48
MUSEUM ALPINEUM	48
VOLKSSCHULE/TURNSAAL/MUSIKSCHULE/SCHÜLERAUSSPEISUNG/WOHNUNG.....	48
KINDERGARTEN	48
BAUHOF	48
FREIWILLIGE FEUERWEHR	48
HAUS DER VEREINE	48
EHEMALIGES FEUERWEHRZEUGHAUS.....	48
WOHNGEBÄUDE (EHEMALIGES POSTGEBÄUDE).....	49
AUFBAHRUNGSHALLE	49
FREIBAD.....	49
SPORTPLATZ HINTERSTODER	49
KINDERSPIELPLATZ ALPINEUM	49
KLÄRANLAGE HINTERSTODER.....	49
VERANSTALTUNGSZENTRUM HÖSSHALLE	49
ZUKUNFTSPROJEKTE	50
BAUHOF UND BAUHOFGARAGE.....	50
KINDERGARTEN	50
MUSEUM ALPINEUM	50
AUFBAHRUNGSHALLE	50
FREIBAD.....	50
WASSERVERSORGUNG.....	50
KLÄRANLAGE.....	51
VERANSTALTUNGSZENTRUM HÖSSHALLE	51
BRANDSCHUTZ BEI GEMEINDEGEBÄUDEN	51
KINDERSPIELPLATZ ALPINEUM	51
ZUSAMMENFASSUNG.....	51
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	52
ALLGEMEINES.....	52
SANIERUNG EHEMALIGES POSTGEBÄUDE	53
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE HINTERSTODER & CO KG. 54	
ALLGEMEINES.....	54
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE.....	54
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	55
SCHLUSSBEMERKUNG.....	56

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Hinterstoder konnte trotz einer ausgezeichneten Finanzkraft den ordentlichen Haushalt – wie auch in den Jahren zuvor – im Prüfzeitraum nie aus eigener Kraft ausgleichen. Der bereinigte Abgang im Jahr 2012 in der Höhe von rund 399.300 Euro verminderte sich im Jahr 2013 auf rund 272.600 Euro. Im Jahr 2014 reduzierte sich der bereinigte Abgang erneut auf rund 223.500 Euro. Der Voranschlag 2015 zeigt im ordentlichen Haushalt wieder eine Erhöhung des Fehlbetrages auf 452.600 Euro.

Die Rechnungsabschlüsse inkl. der Abwicklung der Vorjahresergebnisse zeigten in den Jahren 2012 und 2013 Abgänge von rund 489.400 Euro bzw. 449.200 Euro. Im Jahr 2014 verminderte sich der Abgang im Rechnungsabschluss auf rund 285.600 Euro. Zur Bedeckung der Abgänge erhielt die Gemeinde im Prüfzeitraum Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 1.014.700 Euro, wobei Ausgaben in Höhe von rund 137.100 Euro bei der Abgangsdeckung für das Jahr 2014 nicht anerkannt wurden.

Die in den jeweiligen Voranschlagserlässen ersichtlichen Regelungen für Abgangsgemeinden sind von der Gemeinde Hinterstoder künftig ausnahmslos einzuhalten.

Die Gemeinde Hinterstoder hat auch Zuschussleistungen an die Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH, an die Freizeiteinrichtungen GmbH und die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hinterstoder & Co KG (kurz: „Gemeinde-KG“) zu leisten. Hierfür mussten im Prüfzeitraum insgesamt rund 162.500 Euro aufgewandt werden.

Die Gemeinde hat sich eingehend damit auseinanderzusetzen, ob es auch künftig noch erforderlich ist, neben der „Gemeinde-KG“ an zwei GmbH's festzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Gemeinde an die GmbH's zu leistenden Zuschüsse der gleichen Berechnungsgrundlage (ohne AfA) unterliegen wie die von der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ zu leistenden Liquiditätszuschüsse.

Fremdfinanzierungen

Der Prüfzeitraum ist geprägt von einer hohen Neuverschuldung. Diese ist überwiegend auf die Finanzierung von Kanalbauvorhaben zurückzuführen. Im Jahr 2012 wurden neue Darlehen in Höhe von rund 1.014.600 Euro aufgenommen, im Jahr 2013 nochmals rund 994.400 Euro. Im Jahr 2014 konnte mit einer Neuverschuldung von 165.600 Euro das Auslangen gefunden werden. Von den gesamten neuen Darlehensverpflichtungen in Höhe von rund 2.174.600 Euro entfallen rund 382.400 Euro auf Investitionsdarlehen des Landes.

Im Jahr 2014 betragen die Ausgaben für Tilgungen und Zinsendienst insgesamt rund 539.090 Euro. Abzüglich gewährter Annuitätzuschüsse im Gesamtausmaß von rund 323.776 Euro errechnet sich ein Nettoaufwand von rund 215.314 Euro. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Einnahmen der Gemeinde Hinterstoder als sehr hoch zu betrachten.

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtschuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes) von rund 12.062.629 Euro bzw. 13.069 Euro je Einwohner gegeben. Die Gemeinde hatte damit die höchste Pro-Kopf-Verschuldung Oberösterreichs und lag damit auch beinahe um das Siebenfache über dem Landesdurchschnitt von rund 1.900 Euro je Einwohner. Unter Hinzurechnung der Haftungen ergibt sich im Jahr 2014 eine Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 13.773 Euro.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde Hinterstoder zwischen 19,12 % und 22,52 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Zeitraum 2012 auf 2014 um rund

16,51 % bzw. rund 99.200 Euro an. Der Anstieg der Personalkosten ab dem Jahr 2013 begründet sich überwiegend in der Übernahme des Kindergartens durch die Gemeinde.

Allgemeine Verwaltung

Der Personalaufwand zeigt in Verbindung mit den bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen – bei einer ausschließlichen Konzentration auf die Kernaufgaben der Gemeinde – durchaus Einsparungspotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von bis zu einer Personaleinheit gesehen.

Bauhof

Die im Bauhof anfallenden Tätigkeiten werden derzeit mit 2,5 PE (inkl. 0,5 PE vom Badewart) erfüllt. Bei Betrachtung von Vergleichsgemeinden zeigt der Personalstand im Bauhof ein Einsparpotenzial von zumindest 0,5 PE. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes an, so ist eine Reduzierung um 0,5 PE vorzunehmen. Diese Maßnahme kann Unterstützung durch Konzentration auf die Kernaufgaben, Reduzierung der Standards in der Ortsbildpflege, Rücknahme von übernommenen Tourismusagenden und das Eingehen von Kooperationen mit Nachbargemeinden finden. Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes lagen im Jahr 2013 bei rund 160.470 Euro. Im Jahr 2014 betragen die Gesamtausgaben rund 131.650 Euro.

Wasserversorgung

Eine gemeindeeigene Trinkwasserversorgung gibt es nur auf den sogenannten „Hutterer Böden“ und seit der Übernahme der dortigen Wassergenossenschaft im April 2012 auch in der Ortschaft Tambergau. Alle anderen Bewohner beziehen ihr Trinkwasser von Wassergenossenschaften oder aus eigenen Trinkwasserbrunnen. An die gemeindeeigene Trinkwasserversorgung sind daher nur 50 Personen bzw. rund 5,45% der Einwohner mit Hauptwohnsitz angeschlossen. Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte in den Jahren 2012 und 2013 Überschüsse von 1.865 Euro bzw. 4.644 Euro. Der Abgang aus dem Jahr 2014 von rund 7.200 Euro beruht auf einem hohen Instandsetzungsaufwand von rund 12.100 Euro.

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfzeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 290.800 Euro und rund 310.500 Euro bewegten. Der Voranschlag 2015 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 267.100 Euro aus.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde Hinterstoder über eine Länge von rund 47 km. Der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2015 bei 98%. Die Klärung der Abwässer erfolgt in der gemeindeeigenen Kläranlage, wobei hier auch die Abwässer der Gemeinden Vorderstoder, St. Pankraz und Klaus eingeleitet werden. Für die bei der Kläranlage anfallenden Instandsetzungsausgaben bekommt die Gemeinde Hinterstoder von den einleitenden Gemeinden insgesamt 25,63% ersetzt, von den Betriebskosten insgesamt 33,89%.

Für die Wartung der Kläranlage und des Kanalnetzes sowie auch der Wasserversorgungsanlage (Kostenzuordnung durch interne Leistungsverrechnung) stehen zwei vollzeitbeschäftigte Arbeiter im Dienste der Gemeinde Hinterstoder. Deren Personalkosten betragen im Jahr 2014 rund 107.600 Euro. Von den Verbandsgemeinden werden insgesamt 33,89% der im Bereich der Kläranlage anfallenden Personalkosten ersetzt. Durch die technisch anspruchsvolle Ausführung der auf 9.000 Einwohnerequivalente ausgelegten Kläranlage unter Tage und aufgrund der Tatsache, dass die Bediensteten auch

für die Wasserversorgungsanlage verantwortlich zeichnen, erscheint der vorhandene Personalaufwand vertretbar.

Kindergarten

Bis zum 31.08.2012 wurde der Kindergarten durch die Pfarrcaritas geführt. Mit September 2012 übernahm die Führung des eingruppigen Kindergartens die Gemeinde Hinterstoder. Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfzeitraum Abgänge von insgesamt 138.600 Euro. Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der erforderliche Personaleinsatz ist von der Gemeinde als Betreiber entsprechend anzupassen.

Kindergartenbusbegleitung

Kosten entstanden der Gemeinde Hinterstoder auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch das Personal des Kindergartens, wobei die daraus entstehenden Kosten in den Rechenwerken der Gemeinde nicht gesondert ausgewiesen sind.

Für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport wird derzeit ein monatlicher Beitrag von 8 Euro je Kind eingehoben. Hinkünftig ist die Höhe des Beitrages so festzusetzen, dass damit die Kosten der Begleitpersonen bedeckt werden können.

Freibad

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 123.600 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 41.200 Euro. Das Freibad ist, abhängig von den Witterungsverhältnissen, von Anfang Juni bis Anfang September geöffnet. Die Regelöffnungszeit ist von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Je nach Witterung und Besucherfrequenz legt die Gemeinde besondere Öffnungszeiten fest. Um die Personalkosten zu reduzieren, sollte das Freibad erst um 09:30 Uhr öffnen.

Der Tarif für Personen ab 16 Jahren liegt bei 3 Euro, der ermäßigte Tarif bei 1,50 Euro. Mit der Pyhrn-Priel-Card – welche von den meisten Besuchern genutzt wird – ist der Badeeintritt gratis. Für Badegäste mit Pyhrn-Priel-Card erhielt die Gemeinde vom Tourismusverband im Jahr 2014 rund 6.400 Euro refundiert. Dies entspricht einem Kostenbeitrag von durchschnittlich 1,72 Euro je Besucher.

Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die Badetarife um zumindest 1,00 Euro je Kategorie anzuheben. Eine neu zu erlassende Tarifordnung ist mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen, und die Eintrittspreise sind künftig jährlich entsprechend anzupassen. Mit dem Tourismusverband ist eine Erhöhung der Refundierung auf 2,50 Euro je Badegast – welche dem künftig ermäßigten Eintritt entspricht – zu vereinbaren.

Höss-Halle

Das Veranstaltungszentrum verursachte im Prüfzeitraum 2012 bis 2014 stets Abgänge welche sich jährlich steigerten. Lag der Fehlbetrag im Jahr 2012 noch bei rund 30.000 Euro, so zeigte der Rechnungsabschluss des Jahres 2014 bereits einen Fehlbetrag von rund 38.200 Euro, welcher sich laut Voranschlag 2015 auf 41.100 Euro erhöhen sollte.

Das Veranstaltungszentrum stand im Prüfzeitraum 2012 bis 2014 insgesamt 1.095 Tage zur Verfügung. Insgesamt fanden in diesem Zeitraum 117 Veranstaltungen an 190 Tagen statt. Davon waren aber zumindest 44 gemeindeeigene Veranstaltungen. Der in Tagen gerechnete Auslastungsgrad betrug damit nur rund 18%. Aufgrund der geringen Auslastung ist naheliegend, dass dieses Veranstaltungszentrum vorwiegend dafür errichtet wurde, um

bei Ski-Weltcupveranstaltungen ein repräsentatives Gebäude zur Verfügung zu haben. Sämtliche Fehlbeträge aus dem Betrieb des Veranstaltungszentrums verbleiben zur Bedeckung aber der Gemeinde Hinterstoder.

Der Gemeinde Hinterstoder muss es ein vordringliches Anliegen sein, die Auslastungszahlen im Veranstaltungszentrum steigern zu können. Mittelfristig müsste ein Auslastungsgrad von zumindest 30% zu erreichen sein. Vordringliches Ziel der Gemeinde Hinterstoder muss es sein, den Gastronomiebereich so schnell als möglich wieder zu verpachten. Die beste Variante für die Gemeinde wäre aber, wenn für den gesamten Gebäudekomplex ein privater Betreiber gefunden werden könnte.

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfzeitraum 2012 bis 2014 zwischen 20 Euro und 26 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Feuerwehraufwand von 19 Euro je Einwohner aus. Die Werte liegen über dem Bezirksdurchschnitt von 14 Euro je Einwohner. Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anpassen zu können.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) festgelegte Höchstsatz (15 Euro je Einwohner bis zum Jahr 2014, 18 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015) für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im Prüfzeitraum massiv überschritten. Im Jahr 2012 wurde der vorgegebene Rahmen mit Ausgaben von zumindest 54.400 Euro bzw. rund 35 Euro je Einwohner um mehr als 31.000 Euro überschritten. Im Jahr 2013 wurde der vorgegebene Rahmen um zumindest 16.500 Euro überschritten. Weitaus drastischer wiederum die Situation im Jahr 2014. Hier wurde der mögliche Rahmen von 23.200 Euro um zumindest 21.800 Euro überschritten. Daraus errechnen sich Ausgaben von rund 29 Euro je Einwohner, eine Überschreitung des vorgegebenen Rahmens um beinahe das Doppelte. Auch im Voranschlag 2015 wurden die für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang maximal zur Verfügung stehenden Mittel wieder um zumindest 12.700 Euro überschritten. So werden anstelle der je Einwohner möglichen 18 Euro rund 26 Euro veranschlagt.

Die Gemeinde hat die freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde auf maximal 18 Euro je Einwohner und Jahr zu reduzieren.

Instandsetzungen

Der durchschnittliche Instandhaltungsaufwand der letzten fünf Jahre bezifferte sich abzüglich dafür erhaltener Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse auf rund 130.000 Euro. Dieser Durchschnittswert wurde mit Ausnahme des Finanzjahres 2012 immer überschritten.

Der Durchschnitt für Instandhaltungsausgaben der Gemeinde Hinterstoder von rund 130.000 Euro ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als überdurchschnittlich hoch einzustufen. Um sich dem Schnitt vergleichbarer Gemeinden anzunähern werden – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Straßenbaumaßnahmen künftig überwiegend im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln sind und die Kläranlage vermehrten Reparaturaufwand erkennen lässt – die bei einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannten Ausgaben für Instandhaltungen mit 60.000 Euro pro Haushaltsjahr festgesetzt.

Investitionen

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde getätigt werden. Dieser Regelung wurde in den Jahren 2012 bis 2014 nur in sehr eingeschränktem Maße Beachtung geschenkt.

Die Missachtung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde durch die Gemeinde Hinterstoder bei Anfragen zu Investitionsausgaben ist – wie auch die Tatsache, dass diese mitunter erst dann gestellt werden, wenn die Investitionen bereits getätigt wurden – nicht weiter tolerierbar. Auch ist die Umgehung der Regelung durch eine Verbuchung von Investitionsausgaben auf andere Haushaltsposten umgehend einzustellen. Anschaffungen, die über der Investitionsgrenze von jährlich 5.000 Euro liegen, sind mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld abzustimmen und die Ergebnisse daraus zu akzeptieren.

Parkraumbewirtschaftung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2013 wurde die Parkraumbewirtschaftung an die Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH abgetreten. Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sind grundsätzlich ordentliche Einnahmen der Gemeinde und als solche auch in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.

Die Parkgebühren (inklusive der Jahrestickets) sind um 10% anzuheben. Des Weiteren sollte über eine Ausdehnung der gebührenpflichtigen Zonen nachgedacht werden.

Repräsentations- und Verfügungsmittel

Hinkünftig sind die gesetzlichen Regelungen betreffend Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben sowohl vom Gemeinderat (hinsichtlich der veranschlagten Beträge) als auch vom Bürgermeister (in Bezug auf die Höhe der getätigten Ausgaben) strikt einzuhalten.

Reisekosten der gewählten Gemeindeorgane

Die Gemeinde muss ungewöhnlich hohe Reisekosten an die gewählten Gemeindeorgane bezahlen. Diese beliefen sich im Prüfzeitraum auf zumindest 44.100 Euro bzw. im jährlichen Durchschnitt auf rund 14.700 Euro.

Bei Dienstreisen außerhalb Oberösterreichs sollte vorrangig auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgegriffen werden. Dies wäre auch für die sanft-mobile Werbeschiene der Gemeinde Hinterstoder passend. Die Reisekosten der Mandatäre sind merklich zu reduzieren.

Kontierung allgemein

Sämtliche Rechenwerke der Gemeinde Hinterstoder weisen im Prüfzeitraum gravierende Mängel in Bezug auf den „Grundsatz der Veranschlagungsklarheit“ (§ 10 Abs. 8 Oö. GemHKRO und § 7 Abs. 6 VRV) auf. Demnach sind dem Entstehungsgrund gleichartige Einnahmen und Ausgaben für denselben Verwendungszweck in einer Voranschlagstelle zusammenzufassen. Auch werden für gleichgeartete Zahlungen immer wieder verschiedene Postenzuordnungen getroffen. So finden sich Subventionszahlungen, die weder dem sachlich richtigen Haushaltsansatz, noch der an sich dafür vorgesehenen Post zugeordnet sind. Einzelnen Belegen nach zu schließen, dient die Art der vorgenommenen Verbuchung von Geschäftsfällen mitunter dazu, Rechnungen, die sachlich anderswo zugeordnet werden müssten, dort – aus welchen Gründen auch immer – nicht aufscheinen zu lassen. Aufgrund dieser Tatsachen ist die gesetzlich geforderte Transparenz im gesamten Gemeindehaushalt nur sehr begrenzt gegeben.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 695.930 Euro. Dieser hohe Fehlbetrag ist darauf zurückzuführen, dass alleine das Vorhaben „Tourismusprojekt alpine pearls“ einen Abgang von rund 330.000 Euro ausweist. Im Prüfzeitraum wurden bei insgesamt 23 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibungen von Landesdarlehen) Ausgaben getätigt. Die Vorhaben können – mit Ausnahme des Vorhabens „Gehsteigsanierung 2014“ – im Jahr 2015 ausfinanziert werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Kirchdorf
Gemeindegröße (km ²):	149
Seehöhe (Hauptort):	600
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	96

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	40,4
Güterwege (km):	21,9
Landesstraßen (km):	16,8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	7	5	1	
	VP	FP	SP	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.001
Registerzählung 2011:	916
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	925
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	935
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.546
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.541

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	9,7
Kanallänge (km):	47,0
Druckleitungen (km):	10,5
Pumpwerke:	22
Schächte:	765

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	3.795.057
Abgang o.H. 2014:	- 285.581
Voranschlag 2015:	- 452.600

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
	2014/2015 1 Klasse / 20 Schüler
	2015/2016 2 Klassen /23 Schüler
Volksschule:	60 Schüler davon
Musikschule:	16 externe
Kindergarten:	1 Gruppe / 23 Kinder
Schülernachmittags- betreuung:	Schüleranzahl Mo. 13, Di. 23, Do. 15

Strukturhilfe 2014:	0
Finanzkraft 2014 je EW:*	1.424
Rang (Bezirk):	3
Rang (OÖ.):	38
Verbindlichkeiten je EW:	13.069

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Nächtigungen 2014:	129.382

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

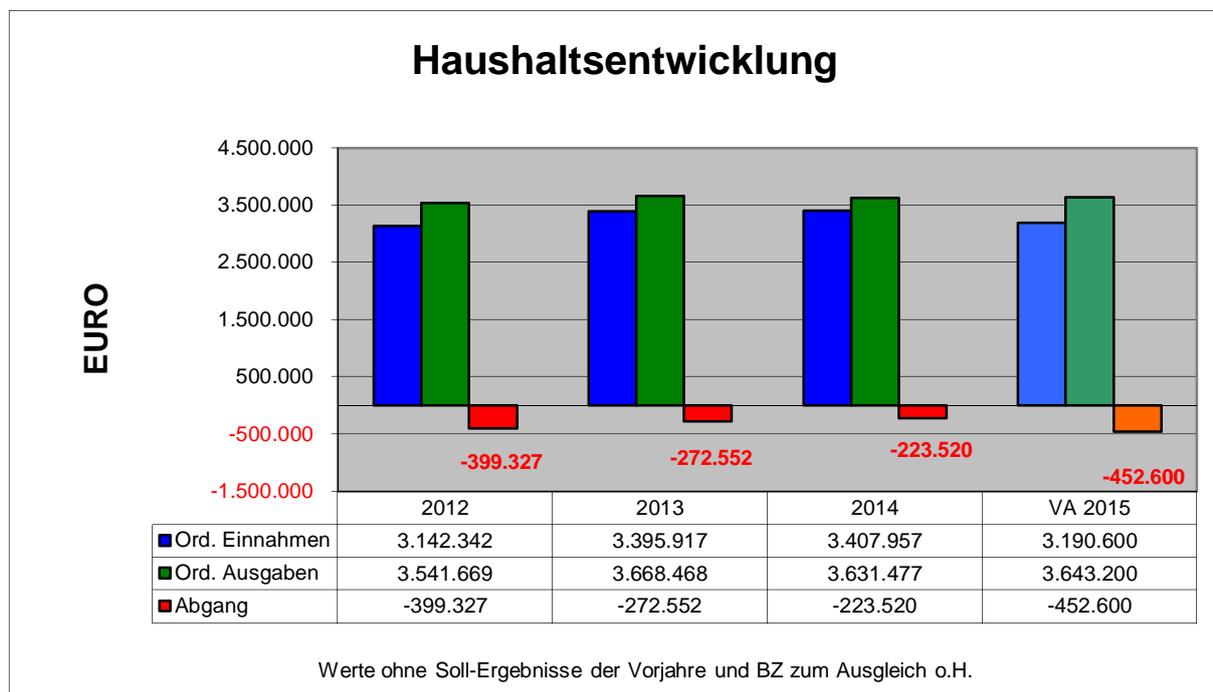
Die Gemeinde Hinterstoder ist eine von 23 Gemeinden im Bezirk Kirchdorf und hat 1.541 Einwohner (laut GR-Wahl 2015). Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 149 km² und ist in 5 Ortschaften unterteilt. Der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 600 Metern.

In der Tourismusregion Pyhrn/Priel gelegen und als Oberösterreichs einziger Ski-Weltcuport als Wintersportdestination weithin bekannt, ist Hinterstoder auch im Sommertourismus als Wander- und Sommersportregion gut positioniert.

Insgesamt 22 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren im Jahr 2014 im außerordentlichen Haushalt erfasst, wobei dafür im Prüfzeitraum rund 3.990.100 Euro aufgewendet werden mussten. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Abwasserbeseitigung BA 10
- Tourismusprojekt alpine pearls
- Sanierung Freibad
- Übernahme Wassergenossenschaft Tambergau
- Vereinszentrum
- Unwetterkatastrophe 2013

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Hinterstoder konnte trotz einer sehr guten Finanzkraft den ordentlichen Haushalt – wie auch in den Jahren zuvor – im Prüfzeitraum nie aus eigener Kraft ausgleichen. Der bereinigte Abgang im Jahr 2012 in der Höhe von rund 399.300 Euro verminderte sich im Jahr 2013 auf rund 272.600 Euro. Im Jahr 2014 reduzierte sich der bereinigte Abgang erneut auf rund 223.500 Euro. Der Voranschlag 2015 zeigt im ordentlichen Haushalt wieder eine Erhöhung des Fehlbetrages auf 452.600 Euro.

Abweichend zur obigen Grafik zeigten die Rechnungsabschlüsse inkl. der Abwicklung der Vorjahresergebnisse in den Jahren 2012 und 2013 Abgänge von rund 489.400 Euro bzw. 449.200 Euro. Im Jahr 2014 verminderte sich der Abgang im Rechnungsabschluss auf rund 285.600 Euro. Zur Bedeckung der Abgänge erhielt die Gemeinde im Prüfzeitraum Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 1.014.700 Euro, wobei Ausgaben in Höhe von rund 137.100 Euro bei der Abgangsdeckung für das Jahr 2014 nicht anerkannt wurden.

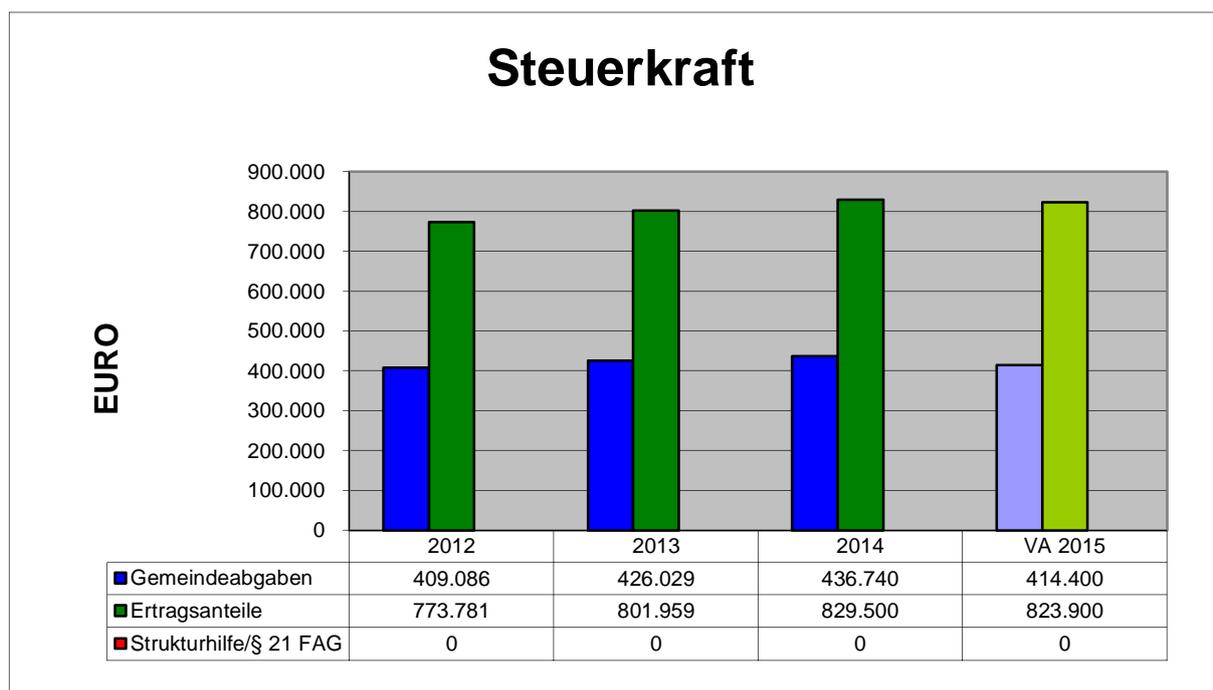
Die in den jeweiligen Voranschlagserlässen ersichtlichen Regelungen für Abgangsgemeinden sind von der Gemeinde Hinterstoder künftig ausnahmslos einzuhalten.

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 vereinnahmte die Gemeinde Hinterstoder Interessenten- und Anschließungsbeiträge für die Bereiche Wasser, Kanal und Straße in Höhe von insgesamt rund 185.300 Euro. Diese zweckgebundenen Einnahmen wurden einer ordnungsgemäßen Verwendung zugeführt.

Die Gemeinde brachte im Jahr 2013 einen echten Zuführungsbetrag in Höhe von 1.051 Euro in den außerordentlichen Haushalt ein. Mit diesen Zuführungsmitteln wurden die außerordentlichen Vorhaben „Feuerwehr Einsatzzentrale“ und „Güterweg Instandsetzungen“ ausfinanziert.

Die Gemeinde Hinterstoder hatte im Prüfzeitraum auch Zuschussleistungen von insgesamt 162.500 Euro an die Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH, an die Freizeiteinrichtungen GmbH und an die „Gemeinde-KG“ zu leisten.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2012 rund 1.182.900 Euro und erhöhte sich bis 2014 um rund 83.400 Euro auf rund 1.266.300 Euro. Im Voranschlag 2015 wird mit 1.238.300 Euro eine um rund 28.000 Euro geringere Steuerkraft als 2014 präliminiert.

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 7,20% bzw. rund 55.700 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2015 wird bei den Ertragsanteilen von einem geringfügigen Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 5.600 ausgegangen.

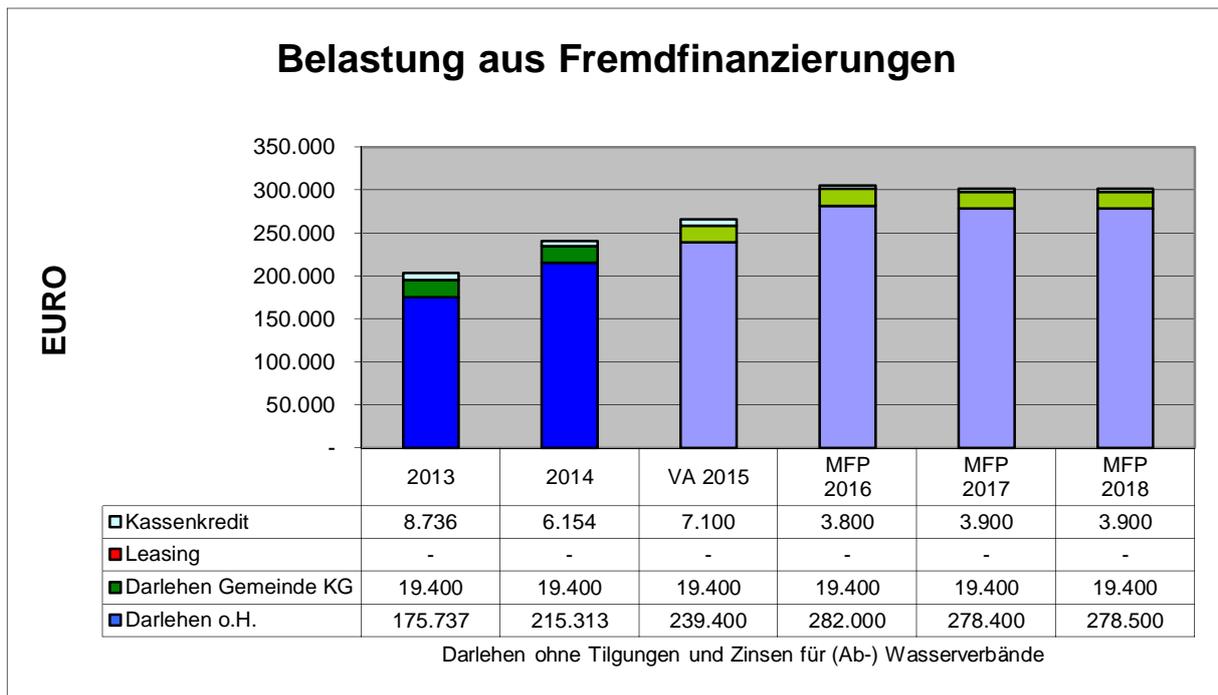
Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im Zeitraum 2012 bis 2014 um 6,76% bzw. rund 27.700 Euro angestiegen. Im Voranschlag des Jahres 2015 wird ein geringfügiger Rückgang in Höhe von rund 22.300 Euro präliminiert.

Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008 wurde der Gemeinde Hinterstoder in den Jahren 2012 bis 2014 aufgrund der ausgesprochen guten Finanzkraft nicht gewährt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ertragsanteile sowie die der drei wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben im Prüfzeitraum:

Steuerart	2012	2013	2014	2015 VA
Ertragsanteile	773.781 Euro	801.959 Euro	829.500 Euro	823.900 Euro
Kommunalsteuer	240.215 Euro	252.414 Euro	262.279 Euro	240.000 Euro
Grundsteuer B	150.280 Euro	152.845 Euro	153.442 Euro	154.000 Euro
Grundsteuer A	12.293 Euro	12.111 Euro	11.702 Euro	12.000 Euro

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Prüfzeitraum ist geprägt von einer hohen Neuverschuldung. Diese ist überwiegend auf die Finanzierung von Kanalbauvorhaben zurückzuführen. Im Jahr 2012 wurden neue Darlehen in Höhe von rund 1.014.600 Euro aufgenommen, im Jahr 2013 nochmals rund 994.400 Euro. Im Jahr 2014 konnte mit einer Neuverschuldung von 165.600 Euro das Auslangen gefunden werden. Von den gesamten neuen Darlehensverpflichtungen in Höhe von rund 2.174.600 Euro entfallen rund 382.400 Euro auf Investitionsdarlehen des Landes.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2013 rund 481.551 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2013 Annuitätenzuschüsse von rund 305.814 Euro. Der Nettoaufwand betrug somit im Jahr 2013 rund 175.737 Euro.

Im Jahr 2014 betragen die Ausgaben für Tilgungen und Zinsendienst insgesamt rund 539.090 Euro. Abzüglich gewährter Annuitätenzuschüsse im Gesamtausmaß von rund 323.776 Euro errechnet sich ein Nettoaufwand von rund 215.314 Euro. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Einnahmen der Gemeinde Hinterstoder als sehr hoch zu betrachten.

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtschuldenstand der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende des Finanzjahres 2014 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

Schuldenart	Ende FJ 2014
Schulden (hoheitlicher Bereich)	558.911 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	10.710.383 Euro
Investitionsdarlehen des Landes	793.335 Euro
Zwischensumme:	12.062.629 Euro
Einwohner lt. ZMR 31.10.2012	923 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	13.069 Euro
Haftungen	649.574 Euro
Gesamt (inkl. Haftung)	12.712.203 Euro
Pro-Kopf-Verbindlichkeit gesamt	13.773 Euro

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtschuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes) von rund 12.062.629 Euro bzw. 13.069 Euro je Einwohner gegeben. Die Gemeinde hatte damit die höchste Pro-Kopf-Verschuldung Oberösterreichs und lag damit auch beinahe um das Siebenfache über dem Landesdurchschnitt von rund 1.900 Euro je Einwohner. Unter Hinzurechnung der Belastungen für Haftungen ergibt sich eine Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 13.773 Euro im Jahr 2014.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2014 durchwegs in einem marktkonformen Bereich. Bei den durchgeführten Darlehensausschreibungen wurde neben den ortsansässigen Banken zumindest noch ein überörtliches Bankinstitut eingeladen.

Bei zukünftigen Darlehensausschreibungen wird empfohlen, neben den ortsansässigen Banken auch überregionale Kreditinstitute einzubinden.

Im Schuldennachweis sind die ausgewiesenen Darlehensreste, Darlehenszinsen bzw. Darlehenslaufzeiten einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen und zu aktualisieren.

Aufgrund der extrem hohen Schuldenlast muss von weiteren Darlehensaufnahmen eindringlich abgeraten werden.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Der Kassenkredit darf bei einem Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt nicht für Ausgaben des außerordentlichen Gemeindevoranschlags herangezogen werden.

Die Kassenkreditzinsen betragen in den Jahren 2012 bis 2014 zwischen rund 6.154 Euro und rund 8.736 Euro. Am 10. Dezember 2015 war beim Kassenkreditkonto ein negativer Kontostand von rund 196.400 Euro ersichtlich. Die Kassenkredithöhe lag damit im gesetzlichen Rahmen. Für die Vergabe des Kassenkredites 2015 hat die Gemeinde Hinterstoder die beiden ortsansässigen Banken eingeladen. Beide Kreditinstitute haben zu gleichen Konditionen (3-Monats Euribor plus 0,84% Aufschlag) angeboten und daher zu je 50% den Zuschlag erhalten. Die Höhe des angebotenen Sollzinssatzes kann mit 0,92% als marktkonform bezeichnet werden.

Künftig sind neben den ortsansässigen Banken auch überörtliche Kreditinstitute für den Kassenkreditrahmen zur Angebotslegung einzuladen.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfzeitraum zwischen rund 3.600 Euro und 4.100 Euro. Es besteht ein Girokonto bei zwei ortsansässigen Bankinstituten.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte in Verhandlungen mit den Bankinstituten eine Verringerung der Geldverkehrsspesen erwirken. Das erzielbare Einsparpotential wird mit rund 1.000 Euro beziffert.

Haftungen

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2014 Haftungen von rund 741.910 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft die „Gemeinde-KG“ für die Vorhaben „Vereinshaus“ und „Feuerwehr-Einsatzzentrale“.

Entsprechend den vorliegenden Kontoauszügen betragen die aushaftenden Darlehen der „Gemeinde-KG“ zum Ende des Jahres 2014 aber nur mehr rund 462.569 Euro.

Der Nachweis über Haftungen ist umgehend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Wertpapiere und Beteiligungen

Laut Rechnungsabschluss 2014 verfügt die Gemeinde Hinterstoder über folgende Wertpapiere und Beteiligungen:

Bezeichnung	Stand Ende Finanzjahr 2014
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen	116.000 Euro
Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH	24.921 Euro
Freizeiteinrichtungen GmbH	18.250 Euro
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf	6.000 Euro
„Gemeinde-KG“	1.000 Euro
Raiffeisenbank Hinterstoder	7 Euro
Gesamt:	166.178 Euro

Der dem Rechnungsabschluss beizugebende Nachweis über Beteiligungen hat hinkünftig wieder die entsprechenden Bezeichnungen der Beteiligungen zu enthalten.

Im Prüfzeitraum wurden der Gemeinde Hinterstoder aus einer ihrer Beteiligungen Dividenden im Gesamtausmaß von rund 28.300 Euro ausgeschüttet. Diese hätten, da Dividenden ordentliche Einnahmen darstellen, auch als solche im ordentlichen Haushalt verbucht werden müssen. Von der Gemeinde wurden diese Einnahmen aber zur Finanzierung außerordentlicher Projekte in den Jahren 2012 und 2014 an den außerordentlichen Haushalt transferiert, im Jahr 2013 wurde mit der erhaltenen Dividende mittels Zuschuss an Dritte die Asphaltierung der Zufahrt zur Tennishalle finanziert.

Durch die nicht genehmigte Verwendung der Dividendenerlöse wurde der Fehlbetrag in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen erhöht. Dies führte in den Jahren 2012 und 2013 auch zu erhöhten Bedarfszuweisungsmitteln bei der Abgangsdeckung im Gesamtausmaß von rund 21.300 Euro.

Hinkünftig hat die Gemeinde Hinterstoder die erzielten Einnahmen aus Dividenden ordnungsgemäß unter der Haushaltsstelle 1/914/822 zu vereinnahmen und zur Stärkung im ordentlichen Haushalt zu belassen.

Rücklagen

Im Prüfzeitraum hatte die Gemeinde Hinterstoder zum Ende der jeweiligen Finanzjahre die folgenden zweckgebundenen Rücklagenmittel:

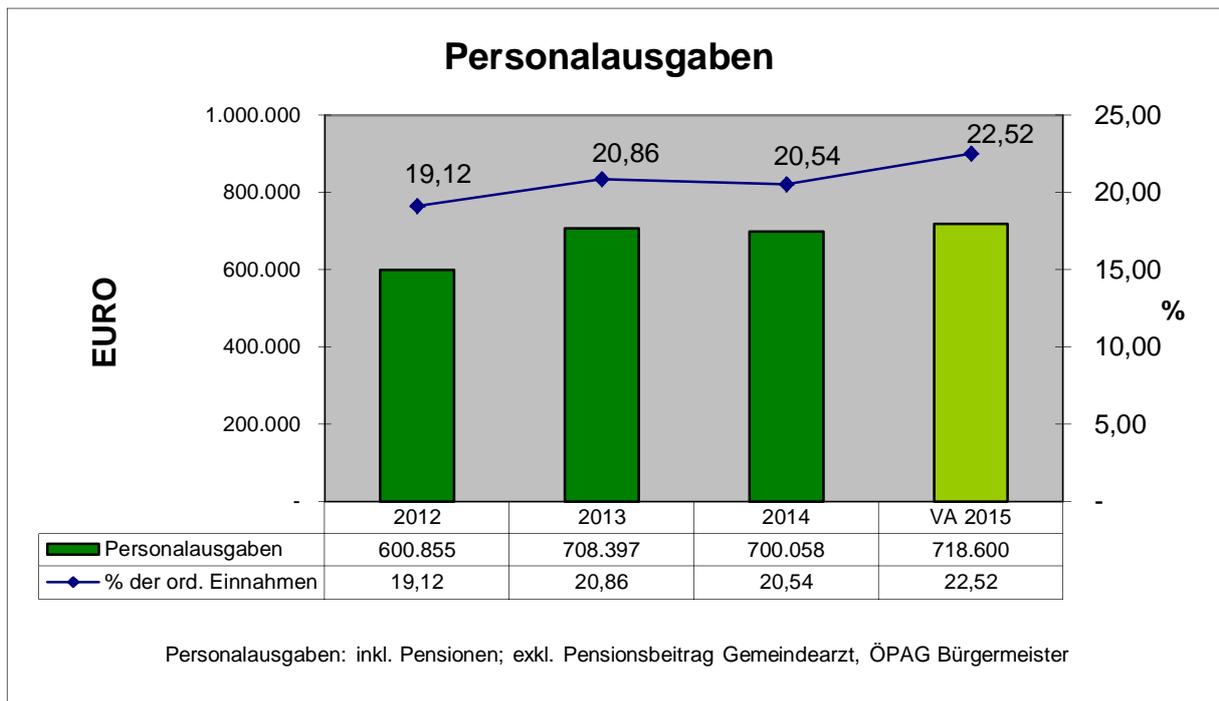
Rücklage	2012	2013	2014
Kanal	224.853 Euro	109.918 Euro	110.143 Euro
Wasser	84.683 Euro	66.751 Euro	88.382 Euro
Straße	42.272 Euro	42.272 Euro	44.156 Euro
Gesamtsumme:	351.808 Euro	218.941 Euro	242.681 Euro

Die Rücklagenmittel werden zur Stärkung des Girostandes herangezogen und reduzieren somit das Volumen des erforderlichen Kassenkredites und der damit verbundenen Zinszahlungen. Teile der zur Verfügung stehenden Rücklagenmittel werden für künftig anstehende Instandsetzungen bzw. Investitionen in ihren Bereichen heranzuziehen sein.

Jene verbleibenden Rücklagenmittel, die nicht für künftige Investitions- oder Instandsetzungsmaßnahmen benötigt werden, sind für die Abdeckung bestehender Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt oder für vorzeitige Darlehenstilgungen in ihren Bereichen heranzuziehen.

Der Rücklagennachweis hat hinkünftig wieder die entsprechenden Bezeichnungen der Rücklagen zu enthalten.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde Hinterstoder zwischen 19,12 % und 22,52 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Zeitraum 2012 auf 2014 um rund 16,51 % bzw. rund 99.200 Euro an. Der Anstieg der Personalkosten ab dem Jahr 2013 begründet sich überwiegend in der Übernahme des Kindergartens durch die Gemeinde. Im Jahr 2013 wurde zudem eine Abfertigung an einen Bauhofmitarbeiter ausbezahlt.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (1.546 laut GR-Wahl) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2014 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Allg. Verwaltung	276.691 Euro	179 Euro
Kläranlage	107.557 Euro	70 Euro
Kindergarten	82.048 Euro	53 Euro
Bauhof	81.763 Euro	53 Euro
Freibad	50.458 Euro	33 Euro
Volksschule	35.957 Euro	23 Euro
Schülerausspeisung	11.278 Euro	7 Euro
Musikschule	5.390 Euro	3 Euro
Tourismus (Loipenspuren)	1.396 Euro	1 Euro
Gesamt:	652.538 Euro (ohne Pensionsbeiträge)	422 Euro

Der zuletzt im Oktober 2014 genehmigte Dienstpostenplan der Gemeinde Hinterstoder sah insgesamt 14,55 PE (bei 17 Bediensteten) in nachstehenden Bereichen vor:

Tätigkeitsbereich	PE
Allgemeine Verwaltung	5,00
Kindergarten	2,30
Kläranlage	2,00
Bauhof	2,50
Schulwart	1,00
Badeaufsicht	0,50
Schülerausspeisung	0,30
Reinigung	0,95
Gesamt	14,55

Im Jahr 2016 wird der Dienstpostenplan wieder der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die dabei vorgenommenen Änderungen ergeben aus derzeitiger Sicht das folgende Bild:

Tätigkeitsbereich	PE
Allgemeine Verwaltung	5,00
Kindergarten	2,30
Kläranlage	2,00
Bauhof	2,50
Badeaufsicht	0,50
Schülerausspeisung	0,30
Reinigung	1,575
Gesamt	14,175

Nicht mehr im neu zu genehmigenden Dienstpostenplan scheint der Schulwart auf, welcher nach vorgenommenen Personalmaßnahmen (Auflassung Schulwartposten) mit Juli 2015 in den Bauhof wechselte. Im Gegenzug werden die Kapazitäten der Reinigung in der Volksschule um 0,625 PE aufgestockt. Der Bauhof bleibt mit 2,5 PE gleich besetzt. Durch diese Maßnahmen reduzieren sich die eingesetzten Personalkapazitäten um 0,375 PE.

Allgemeine Verwaltung

Nach der Rückkehr der Amtsleiterin aus dem Karenzurlaub beträgt deren Beschäftigungsausmaß vorerst 0,5 PE. Um diesen Posten weiter in Vollzeit zu belassen, sollen dafür Ressourcen im Ausmaß von 0,5 PE aus der Buchhaltung herangezogen werden. Daher wird im neuen Dienstpostenplan der Bereich der Buchhaltung vorsorglich um die freigewordenen 0,5 PE aufgestockt. Die in der Allgemeinen Verwaltung eingesetzten 5 PE bleiben gleich, der Personalstand erhöht sich aber gegenüber dem bisher genehmigten Dienstpostenplan um eine Person auf sodann sieben Bedienstete.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Personalaufwand zeigt in Verbindung mit den bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen – bei einer ausschließlichen Konzentration auf die Kernaufgaben – durchaus Einsparungspotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von bis zu einer Personaleinheit gesehen. Der Konsolidierungsbeitrag kann hier bis zu 40.000 Euro betragen. Unterstützend dabei soll auch eine interkommunale Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich sein.

Reisekosten der Bediensteten

Jährlich hohe Steigerungen verzeichnen die Reisegebühren der Bediensteten. Waren dafür im Jahr 2012 noch rund 5.300 Euro aufzuwenden, so steigerte sich dieser Betrag auf 6.900 Euro im Jahr 2013 und nochmals um 1.000 Euro auf sodann 7.900 Euro im Jahr 2014. Mit den angefallenen Reisekosten liegt die Gemeinde Hinterstoder weit über jenen von vergleichbaren Gemeinden.

Hinweis zu Konsolidierung: Durch eine generelle Einschränkung von Dienstreisen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß und die vermehrte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sollten sich die Ausgaben für Reisegebühren um zumindest 4.000 Euro reduzieren lassen.

Reinigung

Die Reinigung der Volksschule, der Schülernauspeisung und der Musikschule wird von einer Reinigungskraft mit 25 Wochenstunden vorgenommen. Die Reinigung des Amtsgebäudes (inkl. der im Erdgeschoss vermieteten Räumlichkeiten, für welche Ersatz geleistet werden) und des Bauhofes wird von einer Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 38 Wochenstunden durchgeführt. Darüber hinaus verrichtet sie auch Tätigkeiten im Rahmen der Ortsbildpflege. Die anfallenden Arbeiten werden jedoch weder aufgezeichnet noch sachgeordnet dem Bereich „Ortsbildpflege“ zugeordnet.

Die für „Ortsbildpflege“ anfallenden Personalkosten sind künftig dem dafür vorgesehenen Ansatz „363 – Altstadterhaltung und Ortsbildpflege“ zuzurechnen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Tätigkeiten der „Ortsbildpflege“ und die Reinigungsarbeiten im Amtsgebäude und im Bauhof sind künftig so zu optimieren, dass mit höchstens 35 Wochenstunden das Auslangen gefunden werden kann. Das Einsparpotential wird bei rund 2.500 Euro gesehen.

Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Gemeinde Hinterstoder derzeit 2 Bedienstete mit insgesamt 2 PE. Darüber hinaus wird der als Badewart eingesetzte Bedienstete außerhalb der Badesaison im Bauhof beschäftigt und wird diesem mit 0,5 PE im Vergütungswege zugerechnet.

Die Leistungen des Bauhofes werden mittels händischer Aufzeichnung erfasst und anschließend in der Gemeindebuchhaltung den jeweiligen Einsatzbereichen zugerechnet.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes lagen im Jahr 2013 bei rund 160.470 Euro. Die dem Bauhof zugerechneten Einnahmen lagen bei rund 164.040 Euro. Daraus errechnet sich ein Überschuss von rund 3.570 Euro. Im Jahr 2014 betragen die Gesamtausgaben rund 131.650 Euro, wobei hier rund 150.190 Euro an Einnahmen zu verzeichnen waren. Der Überschuss betrug somit rund 18.540 Euro.

Die Höhe der vom Bauhof verrechneten Vergütungen sind einer Neuberechnung zu unterziehen. Grundsätzlich sollte die Höhe der Vergütungsleistungen so bemessen werden, dass die Bauhofgebarung annähernd ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Hinweis zur Konsolidierung: Die im Bauhof anfallenden Tätigkeiten werden derzeit mit 2,5 PE erfüllt. Bei Betrachtung von Vergleichsgemeinden zeigt der Personalstand im Bauhof ein Einsparpotenzial von zumindest 0,5 PE. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes an, so ist eine Reduzierung um 0,5 PE vorzunehmen. Diese Maßnahme kann Unterstützung durch Konzentration auf die Kernaufgaben, Reduzierung der Standards in der Ortsbildpflege, Rücknahme von übernommenen Tourismusagenden und das Eingehen von Kooperationen mit Nachbargemeinden finden. Das Einsparpotential beziffert sich mit bis zu 20.000 Euro.

Fahrzeuge und Geräte

Die Gemeinde Hinterstoder verfügt neben einem Traktor mit Anhänger (Baujahr 1994 bzw. 1990) auch über einen Kleintraktor (Baujahr 1983). Weiters findet sich noch ein Pritschenwagen (Baujahr 2013) im Eigentum der Gemeinde. Die Ausstattung an Gerätschaften ist als angemessen zu bezeichnen.

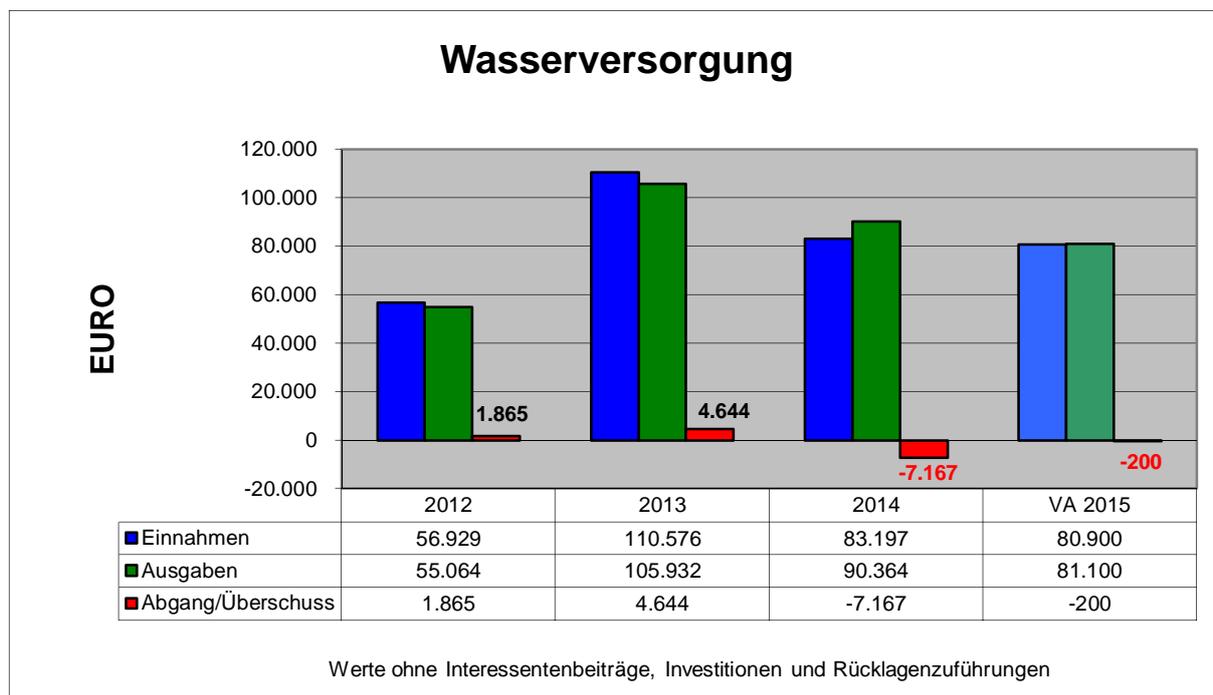
Winterdienst

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen wird von Fremdfirmen durchgeführt. Vom Bauhof werden teilweise die Gehwege sowie sämtliche Wanderwege betreut.

Dem Haushaltsansatz „Winterdienst“ (8140 und 8141) wurden im Prüfzeitraum neben dem an das Land Oberösterreich zu zahlenden Kostenbeitrag für den Winterdienst auf Landesstraßen (jährlich rund 9.100 Euro) nur noch jene Kosten zugerechnet, die an externe Firmen für die Durchführung der Schneeräumung bezahlt wurden. Diese Ausgaben betragen im Jahr 2012 rund 165.200 Euro, im Jahr 2013 rund 104.900 Euro und im Jahr 2014 aufgrund des milden Winters nur rund 36.700 Euro. Keine Berücksichtigung fanden unter dem Haushaltsansatz aber jene Kosten, die durch den Einsatz von eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen (Bauhofvergütungen) auf Geh- und Wanderwegen anfielen. Auch wurden angefallene Sachkosten für Streusalz oder Splitt nicht den dafür vorgesehenen Haushaltsposten zugeordnet.

Hinkünftig sind unter dem Haushaltsansatz „8140 „Winterdienst“ sämtliche dafür anfallende externe und interne Ausgaben ungeschmälert darzustellen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Eine gemeindeeigene Trinkwasserversorgung gibt es nur auf den sogenannten „Hutterer Böden“ und seit der Übernahme der dortigen Wassergenossenschaft im April 2012 auch in der Ortschaft Tambergau. Alle anderen Bewohner beziehen ihr Trinkwasser von Wassergenossenschaften oder aus eigenen Trinkwasserbrunnen. An die gemeindeeigene Trinkwasserversorgung sind daher nur 50 Personen bzw. 5,45% der Einwohner mit Hauptwohnsitz angeschlossen. Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte in den Jahren 2012 und 2013 Überschüsse von 1.865 Euro bzw. 4.644 Euro. Im Jahr 2013 wurden aus der Wasserversorgungsrücklage rund 30.600 Euro entnommen, um damit teilweise die Instandsetzungsausgaben von rund 35.000 Euro zu finanzieren. Der Abgang aus dem Jahr 2014 von rund 7.200 Euro beruht ebenfalls auf einem hohen Instandsetzungsaufwand von rund 12.100 Euro. Hierfür wurden keine Rücklagenmittel in Anspruch genommen.

Hinkünftig sind zur Bedeckung kostenintensiver Instandsetzungsmaßnahmen die vorhandenen Rücklagenmittel heranzuziehen

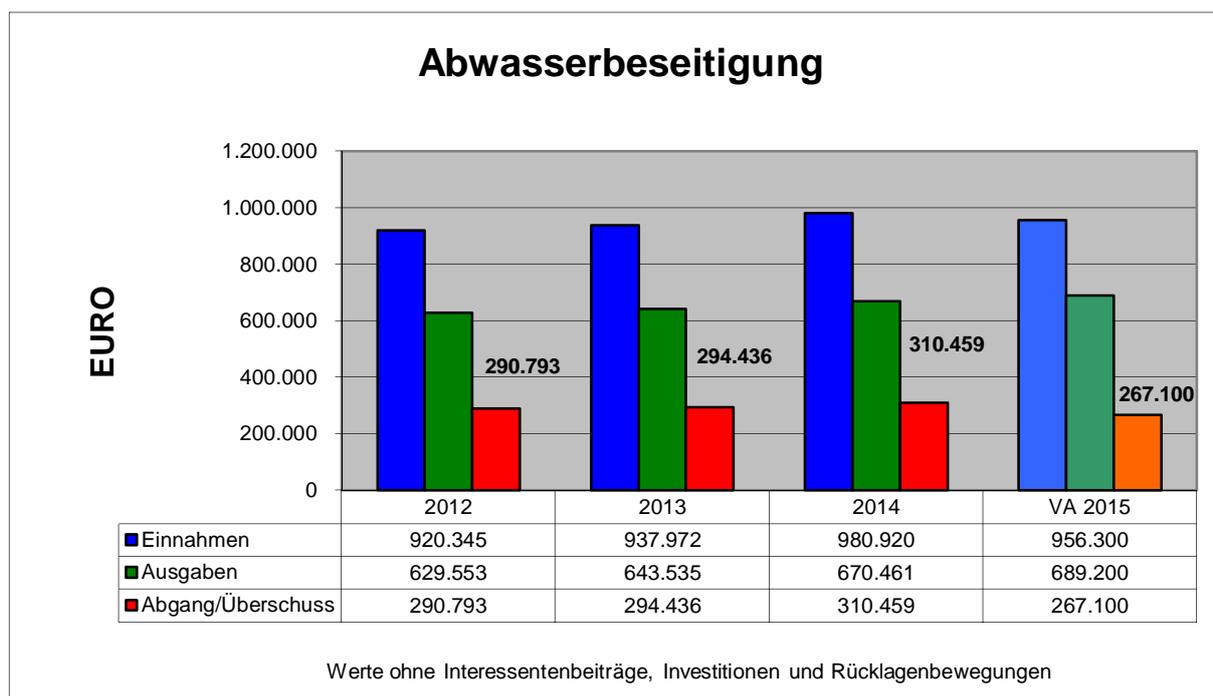
Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) lag im Prüfzeitraum bei rund 94.400 Euro. Dafür erhielt die Gemeinde Bundeszuschüsse von rund 14.600 Euro.

Für das Jahr 2015 wurde die Mindest-Wasseranschlussgebühr mit 3.516 Euro (Tambergau) bzw. mit 6.607 Euro (Hutterer Böden) exkl. Umsatzsteuer festgelegt und liegt damit über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Die sich in den Versorgungsgebieten aus verschiedensten Parametern zusammensetzende Wasserbezugsgebühr findet laut Gebührenkalkulation 2015 ebenfalls Deckung in den vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühren.

Für Leistungen der Verwaltung wurden dem Bereich Wasserversorgung im Jahr 2014 pauschal 3.000 Euro angelastet.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente im Bereich der Wasserversorgung einer Neubewertung zu unterziehen und den daraus hervorgehenden Betrag entsprechend zu veranschlagen.

Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfzeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 290.800 Euro und rund 310.500 Euro bewegten. Der Voranschlag 2015 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 267.100 Euro aus.

Für den Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) mussten im Bereich der Abwasserentsorgung von der Gemeinde Hinterstoder im Jahr 2014 rund 445.700 Euro aufgewandt werden. Dafür erhielt die Gemeinde Zinsen- und Tilgungszuschüsse des Bundes und des Landes von rund 292.200 Euro sowie einen Annuitätenzuschuss der Nachbargemeinde Vorderstoder in Höhe von rund 13.300 Euro. Mit diesen Zuschüssen konnte der Annuitätendienst beinahe zu 70% bedeckt werden.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde Hinterstoder über eine Länge von rund 47 km. Der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2015 bei 98%. Die Klärung der Abwässer erfolgt in der gemeindeeigenen Kläranlage, wobei hier auch die Abwässer der Gemeinden Vorderstoder, St. Pankraz und Klaus eingeleitet werden. Für die bei der Kläranlage anfallenden Instandsetzungsausgaben bekommt die Gemeinde Hinterstoder von den einleitenden Gemeinden insgesamt 25,63% ersetzt, von den Betriebskosten insgesamt 33,89%.

Für die Wartung der Kläranlage und des Kanalnetzes sowie auch der Wasserversorgungsanlage (Kostenzuordnung durch interne Leistungsverrechnung) stehen zwei vollzeitbeschäftigte Arbeiter im Dienste der Gemeinde Hinterstoder. Deren Personalkosten betragen im Jahr 2014 rund 107.600 Euro. Von den Verbandsgemeinden werden insgesamt 33,89% der im Bereich der Kläranlage anfallenden Personalkosten ersetzt. Für die erforderliche Mobilität steht den Bediensteten ein 10 Jahre altes Fahrzeug zur Verfügung.

Durch die technisch anspruchsvolle Ausführung der auf 9.000 Einwohnergleichwerte ausgelegten Kläranlage unter Tage und aufgrund der Tatsache, dass die Bediensteten auch für die Wasserversorgungsanlage verantwortlich zeichnen, erscheint der vorhandene Personalaufwand vertretbar.

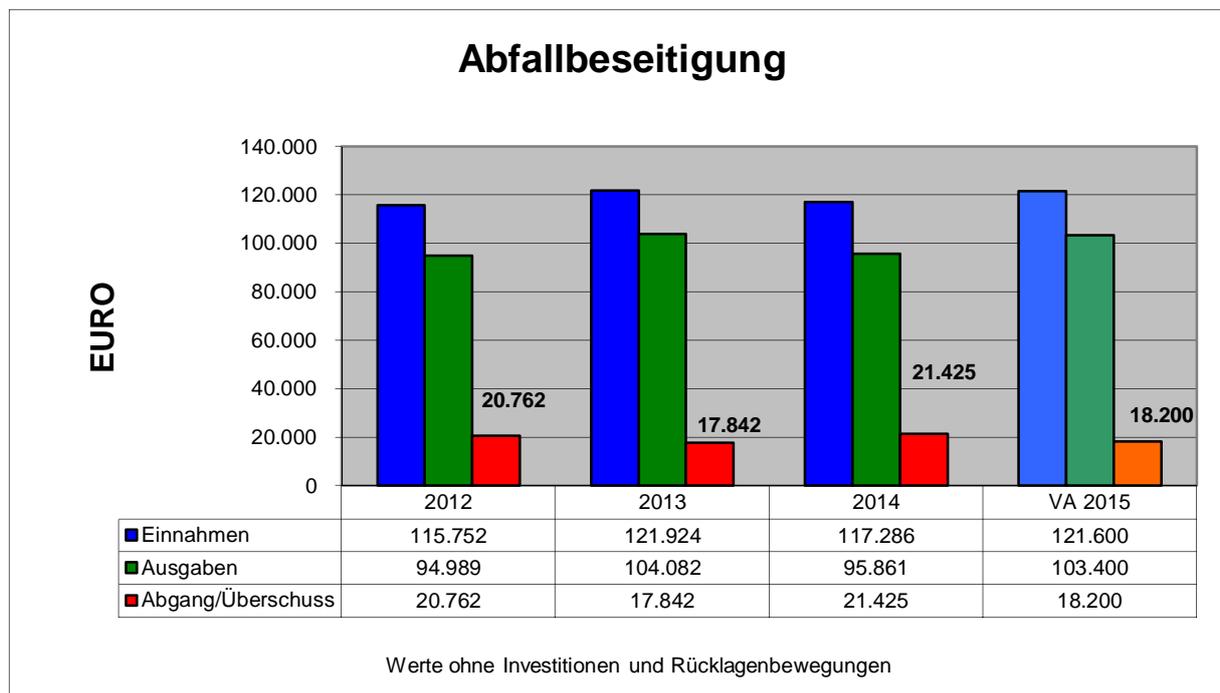
Die aufgrund des Betriebsalters (Baujahr 1991) mitunter steigende Fehleranfälligkeit der technischen Anlagenteile und der dadurch erhöhte Instandsetzungsaufwand muss aber auch in Zukunft ohne jede Personalaufstockung bewältigt werden.

Für das Jahr 2015 wurde die Mindest-Kanalanschlussgebühr mit 3.177,30 Euro exklusive Umsatzsteuer festgelegt. Diese entspricht der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Die sich aus verschiedensten Parametern zusammensetzende Kanalbenützungsg Gebühr findet laut Gebührenkalkulation 2015 ebenfalls Deckung in den vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühren.

Für Leistungen der Verwaltung wurden vom Zentralamt dem Bereich Abwasserbeseitigung im Jahr 2014 rund 3.100 Euro verrechnet. Alleine schon aufgrund der komplexen Gebührenberechnung ist dieser Betrag weitaus zu gering bemessen.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente im Bereich der Abwasserbeseitigung einer Neubewertung zu unterziehen und den daraus resultierenden Betrag entsprechend zu veranschlagen.

Abfallbeseitigung



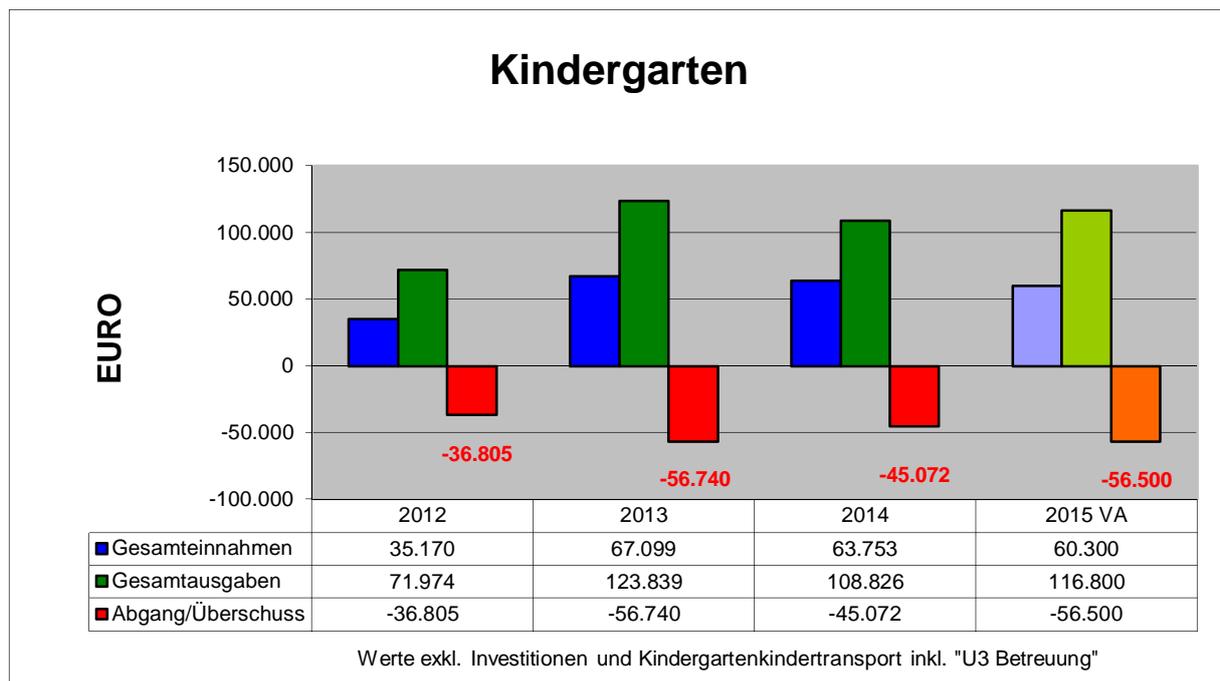
Der Bereich Abfallentsorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 17.800 Euro und 21.400 Euro lagen. Der Voranschlag 2015 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 18.200 Euro aus.

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und Abholgebühren für die verschiedenen Behältnisse zusammen. Die Gebühren werden jährlich einer Anpassung unterzogen.

Für Leistungen der Verwaltung wurden dem Bereich Abfallbeseitigung im Jahr 2014 pauschal 2.000 Euro angelastet. Dieser Betrag ist zu gering bemessen.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente im Bereich der Abfallbeseitigung einer Neubewertung zu unterziehen und den daraus hervorgehenden Betrag entsprechend zu veranschlagen.

Kindergarten



Bis zum 31.08.2012 wurde der Kindergarten durch die Pfarrcaritas geführt. Mit September 2012 übernahm die Führung des eingruppigen Kindergartens die Gemeinde Hinterstoder. Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wurde durch einen Verein in Räumlichkeiten des Kindergartens bis Juli 2014 durchgeführt und danach mangels Bedarf eingestellt. Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfzeitraum Abgänge von insgesamt 138.600 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 56.500 Euro aus.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag, Mittwoch und Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Gesamtöffnungszeit liegt somit bei 33,5 Wochenstunden. Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt. Der Portionspreis beträgt 3,00 Euro.

Die Gruppe wird von einer vollzeitbeschäftigten Kindergartenpädagogin, die gleichzeitig als Leiterin fungiert, geführt. Diese wird von einer Stützkraft (0,55 PE bzw. 22 Wochenstunden) und einer Helferin (0,75 PE bzw. 30 Wochenstunden) unterstützt, welche auch die Reinigung des Kindergartens verantworten.

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der erforderliche Personaleinsatz ist von der Gemeinde als Betreiber entsprechend anzupassen.

Alle Bediensteten des Kindergartens werden nach wie vor im Gehaltschema der Caritas geführt und sind daher im Dienstpostenplan als „sonstige Bedienstete“ ausgewiesen.

Im Zuge der Übernahme der Bediensteten wurde das Abfertigungskonto in Höhe von 2.280 Euro an die Gemeinde übertragen. Der erhaltene Betrag wurde von der Gemeinde jedoch nicht haushaltswirksam verbucht, sondern außerhalb der Gemeindegebarung auf einem Sparsbuch hinterlegt.

Das Sparbuch ist umgehend aufzulösen und der Ertrag im Gemeindehaushalt unter 2/240 zu vereinnahmen.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurde der Kindergarten von durchschnittlich 20 Kindern besucht. Die Betreuungsgruppe für unter Dreijährige wurde von 4 Kindern beansprucht. Ausgehend vom durchschnittlichen Fehlbetrag der Jahre 2013 und 2014 in Höhe von rund 50.900 Euro errechnet sich ein Zuschussbedarf der Gemeinde Hinterstoder je Kind und Jahr von rund 2.120 Euro. Die Zuschussleistung der Gemeinde Hinterstoder lag somit im oberen Bereich vergleichbarer Einrichtungen.

Werden für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren Tagesmütter herangezogen, so hat die Verbuchung jener Kosten, die der Gemeinde Hinterstoder daraus entstehen, auf einer gesonderten Voranschlagstelle (1/439) zu erfolgen.

Die Gemeinde Hinterstoder hat – wenn auch in der Vergangenheit solche Versuche bereits ohne Erfolg blieben – im Bereich der Kinderbetreuung eine Kooperation mit Nachbargemeinden – insbesondere mit der Gemeinde Vorderstoder einzugehen. Aus derzeitiger Sicht erscheint für beide Gemeinden ein gemeinsamer Kindergartenstandort als ausreichend.

Kindergartenbusbegleitung

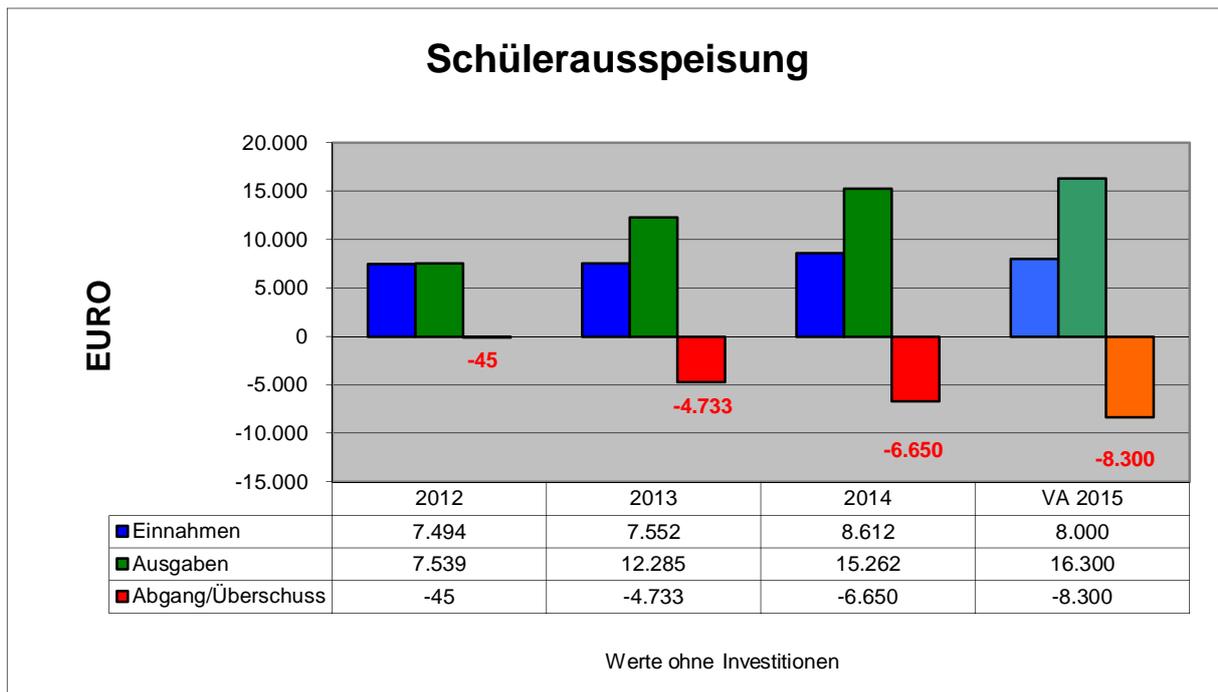
Kosten entstanden der Gemeinde Hinterstoder auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch das Personal des Kindergartens, wobei die daraus entstehenden Kosten in den Rechenwerken der Gemeinde nicht gesondert ausgewiesen sind.

Hinkünftig sind sämtliche den Kindergartenkindertransport betreffende Einnahmen und Ausgaben unter dem Haushaltsansatz 2407 zu verbuchen.

Für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport wird derzeit ein monatlicher Beitrag von 8 Euro je Kind eingehoben.

Hinweis zur Konsolidierung: Hinkünftig ist die Höhe des Beitrages so festzusetzen, dass damit die Kosten der Begleitpersonen bedeckt werden können.

Schülerausspeisung



Die Ausspeisungsküche ist im Gebäude der Volksschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für sämtliche Schul- und Kindergartenkinder zubereitet. Warme Speisen werden an drei Wochentagen angeboten, die „Gesunde Jause“ an vier Wochentagen. Die Schülerausspeisung musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2012 bis 2014 auf insgesamt rund 11.400 Euro. Der Voranschlag 2015 sieht einen Abgang in Höhe von 8.300 Euro vor.

In der Schulküche ist eine Bedienstete mit insgesamt 0,3 PE bzw. 12 Wochenstunden beschäftigt. Die Tätigkeit der Bediensteten umfasst neben dem Lebensmitteleinkauf und der Speisenzubereitung noch die Essensausgabe sowie die Reinigung des Küchen- und Ausspeisungsbereiches. Die Funktion der Kochstellenleitung obliegt der Schuldirektorin.

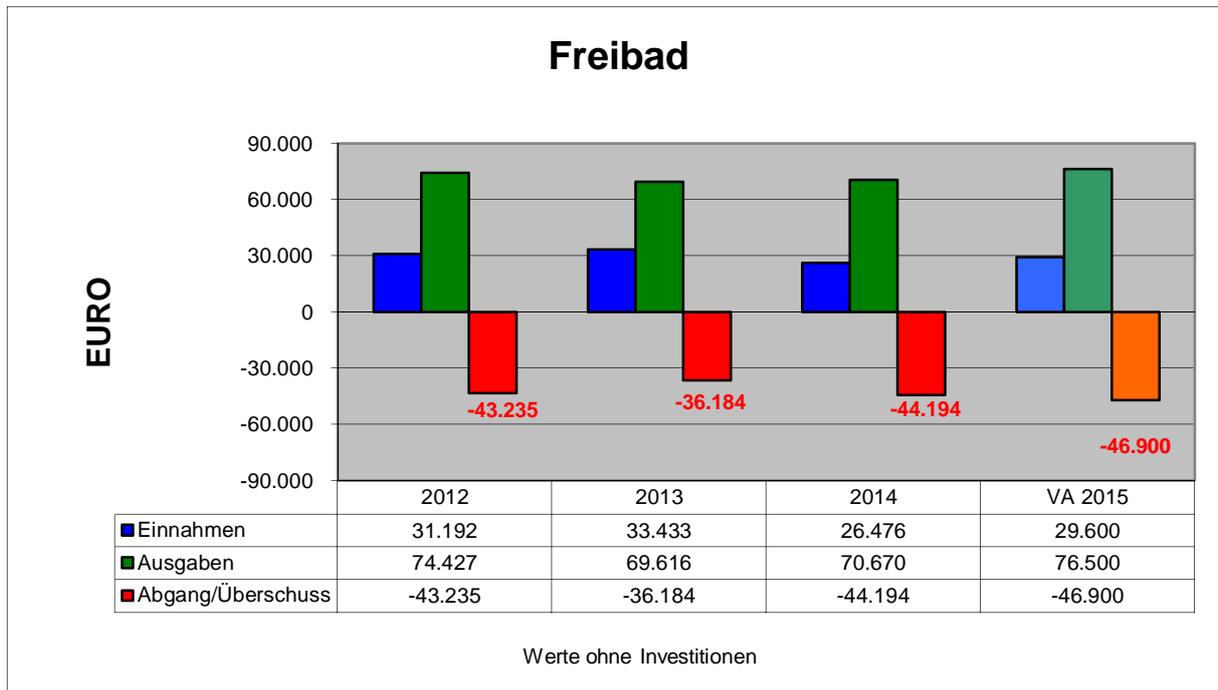
Nachdem die letzte Preisanpassung im Jahr 2010 erfolgte, wurden die Portionspreise erst wieder im Mai 2014 neu festgelegt. Diese betragen nun für Erwachsene 4,50 Euro, für Kindergartenkinder und Schüler 3,00 Euro. Im Jahr 2014 errechnet sich bei 2.957 ausgegebenen Portionen ein Zuschussbedarf für die Gemeinde von 2,25 Euro je Essensportion.

Grundsätzlich haben Gemeinden bei privatrechtlichen Einrichtungen und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sind die Essensbeiträge zukünftig jährlich zu valorisieren. Auch sind anfallende (Personal) Kosten für die „Gesunde Jause“ den Beziehern zu verrechnen. Auch eine Auslagerung der Essenszubereitung ist von der Gemeinde in Erwägung zu ziehen.

Die laufenden Betriebs- und Instandsetzungskosten der Schülerausspeisung werden zur Gänze der Volksschule angelastet. Diese können mit rund 3.000 Euro jährlich bewertet werden. Unter Hinzurechnung dieser Kosten ergeben sich – entgegen der obigen Grafik – noch höhere Jahresfehlbeträge bzw. auch höhere Zuschussleistungen je Essensportion.

Die anteiligen Betriebskosten (einschließlich Instandhaltung, Versicherung, Reinigungsmittel etc.) sind künftig ungeschmälert dem Haushaltsansatz Schülerausspeisung zuzurechnen.

Freibad



Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 123.600 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 41.200 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 46.900 Euro aus. Eine Statistik bezüglich der Öffnungstage ist untenstehend angeführt:

Jahr	Öffnungstage	Abgang je Öffnungstag
2012	85	509 Euro
2013	72	503 Euro
2014	71	622 Euro

Der im Freibad diensthabende Badewart ist außerhalb der Freibadesaison dem Bauhof zugeteilt. Das Freibad ist, abhängig von den Witterungsverhältnissen, von Anfang Juni bis Anfang September geöffnet. Die Regelöffnungszeiten sind von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Je nach Witterung und Besucherfrequenz legt die Gemeinde bedarfsorientierte Öffnungszeiten fest.

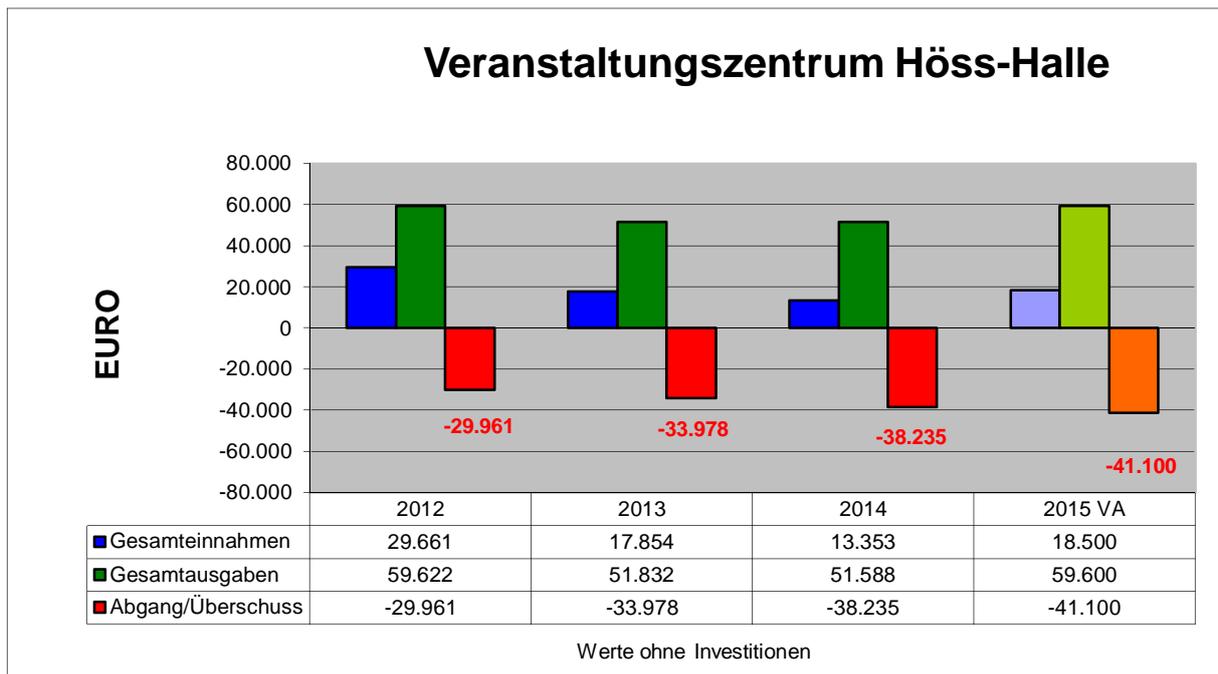
Um die Personalkosten zu reduzieren, sollte das Freibad frühestens um 09:30 Uhr öffnen.

Der Tarif für Personen ab 16 Jahren liegt bei 3 Euro, der ermäßigte Tarif bei 1,50 Euro. Mit der Pyhrn-Priel-Card – welche von den meisten Besuchern genutzt wird – ist der Badeeintritt gratis. Für Badegäste mit Pyhrn-Priel-Card erhielt die Gemeinde vom Tourismusverband im Jahr 2014 rund 6.400 Euro refundiert. Dies entspricht einem Kostenbeitrag von durchschnittlich 1,72 Euro je Besucher.

Hinweis zur Konsolidierung: Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die Badetarife um zumindest 1,00 Euro je Kategorie anzuheben. Eine neu zu erlassende Tarifordnung ist mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen. Die Eintrittspreise sind künftig jährlich entsprechend anzupassen. Mit dem Tourismusverband ist eine Erhöhung der Refundierung auf 2,50 Euro je Badegast – welche dem künftig ermäßigten Eintritt entspricht – zu vereinbaren. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf Basis der Einnahmen aus dem Jahr 2014 auf rund 4.000 Euro.

Das gemeinsam mit der Tennisanlage genutzte Buffet wird von der Freizeitanlagen GmbH vermietet.

Veranstaltungszentrum



Das Veranstaltungszentrum verursachte im Prüfzeitraum 2012 bis 2014 stets Abgänge, welche sich jährlich steigerten. Lag der Fehlbetrag im Jahr 2012 noch bei rund 30.000 Euro, so zeigte der Rechnungsabschluss des Jahres 2014 bereits einen Fehlbetrag von rund 38.200 Euro, welcher sich laut Voranschlag 2015 auf 41.100 Euro erhöhen sollte.

Das Veranstaltungszentrum stand im Prüfzeitraum 2012 bis 2014 insgesamt 1.095 Tage zur Verfügung. Insgesamt fanden in diesem Zeitraum 117 Veranstaltungen an 190 Tagen statt. Davon waren aber zumindest 44 gemeindeeigene Veranstaltungen. Der in Tagen gerechnete Auslastungsgrad betrug damit nur rund 18%.

Aufgrund der geringen Auslastung ist naheliegend, dass dieses Veranstaltungszentrum vorwiegend dafür errichtet wurde, um nach Skiveranstaltungen ein repräsentatives Gebäude zur Verfügung zu haben. Sämtliche Fehlbeträge aus dem Betrieb des Veranstaltungszentrums verbleiben zur Bedeckung aber der Gemeinde Hinterstoder.

Der Gemeinde Hinterstoder muss es ein vordringliches Anliegen sein, die Auslastungszahlen im Veranstaltungszentrum steigern zu können. Auch unter Berücksichtigung der geringen bzw. nicht adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten, welche für die Abhaltung mehrtägiger Seminare erforderlich wären, müsste mittelfristig ein Auslastungsgrad von zumindest 30% zu erreichen sein.

Die Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum ist bereits seit Mai 2004 unverändert in Kraft.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat die Tarife für das Veranstaltungszentrum in einem ersten Schritt um 10% anzupassen. In die neu zu erlassende Tarifordnung ist eine jährliche Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex aufzunehmen. Die jährlichen Mehreinnahmen sollten bei gleichbleibender Auslastung zumindest 1.000 Euro betragen.

Die höchsten Ausgaben im Prüfzeitraum verursachten beim Veranstaltungszentrum die Strom- und Heizkosten mit insgesamt rund 44.160 Euro, gefolgt vom Instandsetzungsaufwand mit rund 25.260 Euro.

Die Gemeinde hat verbrauchsmindernde Maßnahmen zu setzen, welche die Wärme- und Energiekosten in ein vertretbares Kostenausmaß zur Anzahl jener Tage bringen, in denen das Veranstaltungszentrum auch tatsächlich genutzt wird.

Unter der Post 728 „sonstige Leistungen“ wurden im Prüfzeitraum Ausgaben von insgesamt rund 33.200 Euro verbucht. Davon entfielen rund 15.200 Euro auf externe Reinigungskosten. Es fanden sich darunter aber auch Rechnungen, die den Instandsetzungen (2.000 Euro), den Investitionen (1.218 Euro) oder den Subventionen (2.304 Euro) zuzurechnen gewesen wären. Zudem wurde dieser Post auch fälschlicherweise der Ankauf von Getränken im Gesamtausmaß von rund 12.600 Euro angelastet. Diese Getränke wurden zum Teil wieder veräußert, die Einnahmen aber nicht gesondert dargestellt, sondern den Betriebskostenersätzen zugerechnet. Auch wurden die Getränke kostenlos bei Veranstaltungen oder Sitzungen ausgegeben.

Künftig ist der Ankauf von Getränken – welche dem Wiederverkauf dienen – der Post 403 zuzuordnen, daraus erzielte Einnahmen der Post 803. Dienen die Getränke Repräsentationszwecken oder für Gemeinderatssitzungen so sind die dafür vorgesehenen Haushaltsätze heranzuziehen.

Die Einnahmen, welche aus der Vermietung erzielt wurden, betragen im Jahr 2012 rund 16.100 Euro und erhöhten sich im Jahr 2013 auf rund 17.200 Euro. Die Einnahmen stammen überwiegend aus der Vermietung des im Veranstaltungszentrum integrierten Gastronomiebereichs. Im Jahr 2014 konnten aus der Vermietung des Veranstaltungszentrums nur mehr rund 8.700 Euro erzielt werden. Grund für den Einnahmenrückgang war, dass der Pächter der Gastronomie im Juni 2014 seinen Vertrag kündigte und bisher kein Nachfolger gefunden werden konnte.

Vordringliches Ziel der Gemeinde Hinterstoder muss es sein, den Gastronomiebereich so schnell als möglich wieder zu verpachten. Die beste Variante für die Gemeinde wäre aber, wenn für den gesamten Gebäudekomplex ein privater Betreiber gefunden werden könnte.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfzeitraum 2012 bis 2014 zwischen 20 Euro und 26 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Feuerwehraufwand von 19 Euro je Einwohner aus. Die Werte liegen über dem Bezirksdurchschnitt von 14 Euro je Einwohner. Neben Zahlungen, die von der Gemeinde direkt getätigt werden, wird der Freiwilligen Feuerwehr Hinterstoder auch ein Globalbudget zur Verfügung gestellt.

Hinweis zur Konsolidierung: Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anpassen zu können. Die Belastung für das Gemeindebudget ist entsprechend zu verringern. Der Konsolidierungsbeitrag liegt auf Basis der Voranschlagszahlen 2015 bei rund 7.700 Euro.

Dem Haushaltsabschnitt „Freiwillige Feuerwehr“ werden auch Einnahmen und Ausgaben betreffend das ehemalige Feuerwehrzeughaus zugerechnet. Dieses Gebäude unterliegt aber keiner Nutzung mehr durch die Freiwillige Feuerwehr. Die darin untergebrachte Wohnung sowie eine der Garagen sind vermietet.

Die Gebarung dieses nunmehrigen Wohngebäudes ist künftig einem entsprechenden eigenen Haushaltsabschnitt zuzuordnen.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) festgelegte Höchstsatz (15 Euro je Einwohner bis zum Jahr 2014, 18 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015) für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im Prüfzeitraum massiv überschritten. Im Jahr 2012 wurde der vorgegebenen Rahmen mit Ausgaben von zumindest 54.400 Euro bzw. rund 35 Euro je Einwohner um mehr als 31.000 Euro überschritten. Im Jahr 2013 wurde der vorgegebene Rahmen um zumindest 16.500 Euro überschritten. Weitaus drastischer wiederum die Situation im Jahr 2014. Hier wurde der mögliche Rahmen von 23.200 Euro um zumindest 21.800 Euro überschritten. Daraus errechnen sich Ausgaben von rund 29 Euro je Einwohner, eine Überschreitung des vorgegebenen Rahmens um beinahe das Doppelte. Auch im Voranschlag 2015 wurden die für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang maximal zur Verfügung stehenden Mittel wieder um zumindest 12.700 Euro überschritten. So werden anstelle der je Einwohner maximal möglichen 18 Euro rund 26 Euro veranschlagt.

Bei stichprobenartiger Belegkontrolle wurde festgestellt, dass im Prüfzeitraum auch Subventionszahlungen geleistet wurden, die anderen Haushaltsposten (z.B. 728) zugeordnet wurden. Der erlassmäßig vorgegebene Rahmen wird dadurch noch weiter als oben dargestellt überschritten.

Hinkünftig sind gewährte Subventionen im Gemeindehaushalt ausnahmslos auch als solche darzustellen. Eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten hat ausnahmslos zu unterbleiben.

Alleine schon die Vielzahl an verschiedenen Subventionen und zum Teil auch deren Höhe lässt hohes Einsparpotential erkennen. Um einen "Subventionsautomatismus" hintanzuhalten, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, hat neben dem Verwendungszweck auch die Anzahl der Nutznießer einer Förderung eine wesentliche Rolle

einzunehmen. Dies sollte künftig sowohl auf die Vergabe wie auch auf die Höhe der gewährten Subvention Einfluss nehmen.

Die Gemeinde hat die freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang auf maximal 18 Euro je Einwohner und Jahr zu reduzieren.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde Hinterstoder im Zeitraum 2012 bis 2014 sowie die im Voranschlag 2015 vorgesehenen Summen sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	2012	2013	2014	2015 VA
Ausgaben	163.071 Euro	223.826 Euro	160.651 Euro	140.700 Euro
- LZ/BZ Straßen	35.000 Euro	25.000 Euro	20.000 Euro	10.000 Euro
- LZ/BZ Wanderwege	8.000 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
- sonst. Einnahmen	9.325 Euro	0 Euro	8.185 Euro	0 Euro
- IB Straße	0 Euro	16.600 Euro	0 Euro	0 Euro
- Rücklage Wasser	0 Euro	30.581 Euro	0 Euro	0 Euro
Ausgaben bereinigt	110.746 Euro	151.645 Euro	132.466 Euro	130.700 Euro

Die Gemeinde wickelt über den ordentlichen Haushalt ausgabenintensive Straßenbaumaßnahmen ab, die alleine schon aufgrund der Tatsache, dass dafür Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel lukriert werden, im außerordentlichen Haushalt darzustellen wären. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden dafür rund 151.000 Euro verausgabt. An Landeszuschüssen konnten in diesem Zeitraum insgesamt 80.000 Euro lukriert werden.

Die Gemeinde hat hinkünftig unter Zugrundelegung eines Finanzierungsplanes ein mehrjähriges Straßenbauprogramm zu erstellen und dieses im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes entsprechend den dafür vorhandenen finanziellen Mitteln abzuarbeiten. Im ordentlichen Haushalt sind sodann nur mehr Kleinmaßnahmen abzubilden.

Der durchschnittliche Instandhaltungsaufwand der letzten fünf Jahre bezifferte sich abzüglich dafür erhaltener Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse auf rund 130.000 Euro. Dieser Durchschnittswert wurde mit Ausnahme des Finanzjahres 2012 immer überschritten. Der Durchschnitt für Instandhaltungsausgaben der Gemeinde Hinterstoder von rund 130.000 Euro ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch einzustufen.

Hinweis zur Konsolidierung: Um sich dem Schnitt vergleichbarer Gemeinden anzunähern, werden – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Straßenbaumaßnahmen künftig überwiegend im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln sind und die Kläranlage vermehrten Reparaturaufwand erkennen lässt – die bei einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannten Ausgaben für Instandhaltungen mit 60.000 Euro pro Haushaltsjahr festgesetzt. Dieser Wert ersetzt den bisher anerkannten Durchschnittswert der letzten 5 Jahre. Darüber hinausgehende Ausgaben sind ausnahmslos mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Das jährliche Einsparpotential beträgt unter Zugrundelegung der Voranschlagsbeträge 2015 zumindest 70.000 Euro.

Investitionen

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde getätigt werden. Dieser Regelung wurde im Prüfungszeitraum (2012 bis 2014) nur in sehr eingeschränktem Maße Beachtung geschenkt. Alleine bei der Vornahme

einer stichprobenartigen Belegkontrolle wurde ersichtlich, dass durch Verbuchung auf andere Haushaltsposten (vorwiegend auf Instandsetzungen, sonstige Leistungen oder geringwertige Wirtschaftsgüter) der vorgegebene Rahmen für Investitionen im Jahr 2012 um zumindest 15.200 Euro, im Jahr 2013 um zumindest 16.200 Euro, und im Jahr 2014 sogar um zumindest 23.900 Euro überschritten wurde. Auch wurden Fälle ersichtlich, wo von Seiten der Gemeinde zwar Anfragen an die Aufsichtsbehörde betreffend die Genehmigung von Investitionen gestellt wurden, die darauffolgenden Ablehnungen wurden aber nicht zur Kenntnis genommen und die gewünschten Anschaffungen trotz fehlender Eigenmittel vorgenommen. Im Jahr 2014 betraf dies zum Beispiel den Ankauf eines Mulchers um rund 3.400 Euro bzw. auch die Erneuerung von Türen in der Volksschulwohnung um rund 6.400 Euro.

Die Missachtung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde durch die Gemeinde Hinterstoder bei Anfragen zu Investitionsausgaben ist – wie auch die Tatsache, dass diese mitunter erst dann gestellt werden, wenn die Investitionen bereits getätigt wurden – nicht weiter tolerierbar. Auch ist die Umgehung der Regelung durch eine Verbuchung von Investitionsausgaben auf andere Haushaltsposten umgehend einzustellen. Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind der Postenklasse 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren. Anschaffungen, die über der Investitionsgrenze von jährlich 5.000 Euro liegen, sind im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen und die getroffenen Entscheidungen zu akzeptieren.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug in den Jahren 2012 und 2014 jeweils rund 36.000 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2015 von rund 37.400 Euro aus.

Jahr	2012	2013	2014	2015 VA
Ausgaben Gemeinde	35.394 Euro	34.534 Euro	34.813 Euro	36.100 Euro
Ausgaben „Gemeinde-KG“	1.213 Euro	1.246 Euro	1.263 Euro	1.300 Euro

Die höchsten Prämienzahlungen verursacht der Bereich der Abwasserbeseitigung mit einer Jahresprämie von rund 13.400 Euro. Jene Versicherungssparten, die dem Zentralamt zugerechnet werden, belasten die Gemeinde Hinterstoder jährlich mit rund 6.500 Euro.

Die Versicherungsverträge inkl. der Kraftfahrzeugversicherungen bestehen zum Großteil bei zwei Versicherungen. Der gewählte Deckungsumfang bei den Sachversicherungen ist teilweise als sehr hoch und damit auch prämienintensiv einzuschätzen.

Die Versicherungsverträge sind von einem unabhängigen Versicherungsbüro in Bezug auf Deckungsumfang und Prämienhöhe einer Überprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls neu auszuschreiben.

Eine Mehrfachversicherung besteht bei der Kollektivunfallversicherung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. Die hier von Seiten des Landesfeuerwehrverbandes bestehende Gruppenunfallversicherung wurde von der Gemeinde durch zwei weitere Verträge mit einer Jahresprämie von 267 Euro aufgestockt.

Der Deckungsumfang des Versicherungsvertrages mit einer Jahresprämie von 75 Euro wird als ausreichend gesehen. Der Vertrag mit einer Jahresprämie von 192 Euro ist daher umgehend wegen Doppelversicherung zu stornieren.

Hinweis zur Konsolidierung: Das erzielbare Einsparvolumen bei den Ausgaben für Versicherungen sollte durch Prämienverhandlungen bzw. durch Neuausschreibung der Versicherungsleistungen unter kritischer Betrachtung der gewählten Deckungsumfänge bei zumindest 2.000 Euro liegen.

Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde Hinterstoder betragen in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils zwischen 84.200 Euro und 78.900 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls Einsparungspotential erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde Hinterstoder hat mit dem bisherigen Stromanbieter Preisverhandlungen zu führen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln. Das Einsparungsvolumen wird bei bis zu 6.000 Euro im Jahr gesehen.

Telekommunikation

Die Ausgaben für den Bereich Telekommunikation beliefen sich in den Jahren 2012 bis 2014 auf insgesamt rund 44.700 Euro. Darunter fallen auch Kosten für ADSL und ISDN, für Alarmmeldungen bei den Pumpwerken, Brandmeldeanlagen und Notrufverbindungen von Personenaufzügen. Einsparpotential wird vor allem bei den Handytarifen der handwerklich Bediensteten gesehen. Hier scheinen zum Teil Monatsrechnungen von über 40 Euro auf. Der Markt bietet hier weit darunter liegende Fixtarife für Handys.

Die Gemeinde Hinterstoder hat sämtliche Verträge bezüglich Telekommunikation auf Einsparungspotential hin zu überprüfen und gegebenenfalls mit neuen Anbietern Verträge einzugehen.

Ortsentwicklung / Ortsbildpflege / Kneippark

Den Haushaltsansatz 363 (Ortsentwicklung/Dorferneuerung) prägen im gesamten Prüfzeitraum – wie in untenstehender Tabelle ersichtlich – überdurchschnittlich hohe Ausgaben. Bei Durchsicht der Belege wurde jedoch festgestellt, dass hier Ausgaben verbucht werden, die den Bereichen Verfügungsmittel, Subventionen, Reisekosten udgl. zuzuordnen gewesen wären. Auch die Adaptierungs- und Erhaltungsarbeiten an der Kneippanlage wurden dem Bereich Ortsbildpflege zugeordnet, obwohl hierfür der Haushaltsansatz 815 „Parkanlagen, Spielplätze“ zutreffender wäre.

2012	Beträge
Ausgaben Ortsbildpflege lt. RA	54.322 Euro
abzgl. Einnahmen Ortsbildpflege	0 Euro
zuzgl. Ausgaben Kneippark	23.323 Euro
abzgl. Fehlkontierungen	3.644 Euro
tatsächliche Ausgaben Ortsbildpflege	74.001 Euro

2013	Beträge
Ausgaben Ortsbildpflege lt. RA	63.319 Euro
abzgl. Einnahmen Ortsbildpflege	5.473 Euro
davon Ausgaben Kneippark	25.524 Euro
abzgl. Fehlkontierungen	7.741 Euro
tatsächliche Ausgaben Ortsbildpflege	75.629 Euro

2014	Beträge
Ausgaben Ortsbildpflege lt. RA	71.052 Euro
abzgl. Einnahmen Ortsbildpflege	2.818 Euro
davon Ausgaben Kneippark	13.281 Euro
abzgl. Fehlkontierungen	18.703 Euro
tatsächliche Ausgaben Ortsbildpflege	62.812 Euro

Auch bei Berücksichtigung der Fehlkontierungen verbleiben im Bereich der Ortsbildpflege und beim Kneippark nach wie vor überdurchschnittlich hohe Kosten. Alleine die Vergütungsleistungen an den Bauhof beliefen sich im Jahr 2014 auf über 30.000 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde Hinterstoder hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege und beim Kneippark vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die jährlichen Ausgaben spürbar zu reduzieren. Auf Basis der im Jahr 2014 tatsächlich geleisteten Ausgaben errechnet sich ein jährliches Einsparpotential von zumindest 15.000 Euro.

Wohn- und Geschäftsgebäude (ehemaliges Postgebäude)

Das Gebäude wurde von der Gemeinde erworben und im Jahr 2011 einer umfassenden Generalsanierung und Adaptierung unterzogen. Zur Finanzierung dieser Maßnahme wurden von der Gemeinde im Jahr 2011 zwei Darlehen im Gesamtausmaß von 575.600 Euro aufgenommen. Das geförderte Wohnbaudarlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren, das Bankdarlehen endet nach 30 Jahren im Jahr 2041. Das Gebäude umfasst nunmehr fünf vermietete Wohneinheiten.

Der für die Darlehen zu leistende Annuitätendienst belief sich im Jahr 2014 abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse auf rund 21.800 Euro. Die erzielten Mieteinnahmen betragen rund 17.400 Euro.

Aus wirtschaftlicher Sicht wären die Mieteinnahmen so zu gestalten gewesen, dass damit zumindest der anfallende Annuitätendienst bestritten werden könnte.

Dem Haushaltsabschnitt „Freiwillige Feuerwehr“ werden auch Einnahmen und Ausgaben betreffend das ehemalige Feuerwehrzeughaus zugerechnet. Dieses Gebäude unterliegt aber keiner Nutzung mehr durch die Freiwillige Feuerwehr. Die darin untergebrachte Wohnung sowie eine der Garagen sind vermietet. Auch in einem an die Volksschule angebauten Gebäude sind zwei vermietete Wohnungen untergebracht. Deren Gebarung wird dem Haushaltsansatz der Volksschule zugeordnet.

Die Gebarung dieser Wohngebäude ist künftig einem eigenen Haushaltsabschnitt zuzuordnen.

Im Freibad ist eine Wohnung mit rund 89 Quadratmetern Nutzfläche an den Badewart vermietet. Die Wohnung wurde im Jahr 2013 einer umfassenden Sanierung unterzogen. Der Mietvertrag stammt aus dem Jahr 1994. Die vereinbarte Wohnungsmiete beträgt trotz einer dem Vertrag zugrundeliegenden Bindung an den Verbraucherpreisindex unverändert seit Beginn des Mietverhältnisses nur rund 65 Euro pro Monat. Betriebskosten werden dem Mieter keine verrechnet. Der für die Lohnverrechnung herangezogene Sachbezugswert für die Miete beträgt rund 290 Euro pro Monat.

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Neufestsetzung der Miete entsprechend der im Mietvertrag vorgesehenen Indexanpassung vorzunehmen. Des Weiteren sind unter Berücksichtigung des Sachbezugswertes – sämtliche gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die eine Heranführung an einen ortsüblichen Mietpreis ermöglichen. Dem Mieter sind hinkünftig auch sämtliche für die Wohnung anfallenden Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

Volksschule

Die Gebarung der Volksschule verzeichnete in den Jahren 2013 und 2014 Abgänge von jeweils rund 67.100 Euro. Durch die im Juli 2015 vollzogene Auflassung des Schulwartpostens werden sich die Abgänge entsprechend reduzieren. Auch werden die bislang alleine der Volksschulgebarung angelasteten Betriebskosten für die Schülerspeisung und die Musikschule künftig diesen Einrichtungen anzulasten sein. Aus diesen Maßnahmen müsste sich eine Ausgabenminderung bei der Volksschulgebarung um zumindest 15.000 Euro ergeben.

Durch die Vermietung des an das Schulgebäude angebauten Wohnhauses konnten im Prüfzeitraum Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze von rund 23.900 Euro erzielt werden. Diese wurden, wie auch dafür anfallende Aufwendungen, der Gebarung der Volksschule zugerechnet.

Die Gebarung des an die Volksschule angebauten Wohngebäudes ist künftig einem eigenen Haushaltsabschnitt zuzuordnen.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde die Volksschule einklassig mit 20 Schülern geführt. Im Schuljahr 2015/2016 wurde bei 23 Schülern um eine zweite Klasse erweitert. In den Jahren 2012 bis 2014 stammten sämtliche Schüler aus der Standortgemeinde Hinterstoder. Daher wurden keine Einnahmen aus Gastschulbeiträgen verzeichnet. Auch mussten in diesen Jahren keine Gastschulbeiträge an andere Standortgemeinden bezahlt werden.

Die Aufrechterhaltung des Schulstandortes Hinterstoder wird im Wesentlichen von den künftigen Schülerzahlen abhängig sein. Von den Gemeindeverantwortlichen wird – unter erforderlicher Einbeziehung der Umlandgemeinden – ein Schulstandortkonzept unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlen zu erstellen sein.

Musikschule

Die in der Volksschule untergebrachten Musikschulräumlichkeiten verursachten im Prüfzeitraum jährliche Abgänge. Diese betragen zwischen rund 3.800 Euro im Jahr 2012 und 5.200 Euro im Haushaltsjahr 2014. Hauptgrund für die Abgänge waren die Reinigungskosten, welche jährlich bei durchschnittlich rund 5.300 Euro lagen. Im Schuljahr 2014/2015 wurde die Musikschule, welche eine Zweigstelle der Musikschule Moln ist, von insgesamt 60 Schülern besucht. Davon kamen 16 Schüler nicht aus der Standortgemeinde.

Die oben angeführten Abgänge im Bereich der Musikschule entsprechen nicht den tatsächlichen Fehlbeträgen, da der Musikschule keine anteiligen Betriebskosten wie Strom, Wärme, Instandsetzung, Versicherung udgl. zugeordnet werden.

Hinkünftig sind der Musikschulgebarung auch die dafür anfallenden Betriebskosten zuzuordnen.

Sportplatz

Obwohl die Gemeinde über keinen an einer offiziellen Verbandsmeisterschaft teilnehmenden Fußballverein verfügt, wurde der örtliche Fußballplatz beginnend im Jahr 2009 einer Generalsanierung unterzogen. Die über den außerordentlichen Gemeindehaushalt abgewickelte Maßnahme verursachte Kosten in Höhe von insgesamt 425.500 Euro.

Im Jahr 2015 wurde der Fußballplatz noch um ein Kabinengebäude ergänzt. Diese Maßnahme wurde über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt und verursachte Gesamtkosten von rund 260.500 Euro.

Ein ursprünglich von der „Gemeinde-KG“ im Jahr 2013 angekaufter Rasenmäher-Traktor wurde im selben Jahr um den Ankaufspreis von 13.200 Euro von der Gemeinde über den ordentlichen Haushalt erworben. Da der vorgegebene Investitionsrahmen bereits überschritten war, wurden nur 5.000 Euro im Rahmen der Abgangsdeckung anerkannt.

Mangels eines örtlichen Fußballvereins wird der Fußballplatz zwischen 01. Mai und 15. August auch an einen Hotelier, welcher unter anderem Trainingslager für Fußballmannschaften anbietet, vermietet. Der gegenständliche Mietvertrag hat eine vorläufige Laufzeit bis ins Jahr 2016. Darüber hinaus wird der Sportplatz von örtlichen Hobbymannschaften und von Gästen der Jugendherberge benutzt.

Durch die Verpachtung des Fußballplatzes konnte die Gemeinde im Jahr 2013 Einnahmen von 2.500 Euro erzielen, im Jahr 2014 waren dies rund 3.400 Euro. In diesem Zeitraum waren von der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ Miet- und Betriebskostenzahlungen von insgesamt rund 6.560 Euro zu leisten. Darüber hinaus leistete der Bauhof noch Tätigkeiten im Wert von beinahe 14.300 Euro.

Die von der Gemeinde zu tragenden Aufwendungen für den Sportplatz stehen im krassen Missverhältnis zu den erzielten Einnahmen. Die Gemeinde hat daher Maßnahmen zu setzen, die den Differenzbetrag zwischen Aufwand und Ertrag deutlich senken. Bei einer etwaigen Vertragsverlängerung ist danach zu trachten, dass mit dem Pachtentgelt zumindest der im Pachtzeitraum anfallende Betriebsaufwand bestritten werden kann.

Vereinshaus

Das Gebäude wurde im Jahr 2011 seiner Bestimmung übergeben. Darin untergebracht ist neben dem Probenlokal des örtlichen Musikvereines auch die Ortsstelle der Bergrettung. Die von der Gemeinde für das Vereinshaus an die „Gemeinde-KG“ zu leistenden Miet- und Betriebskostenzahlungen sowie die Verwaltungskostenpauschale beliefen sich im Jahr 2013 auf 9.381 Euro, im Jahr 2014 auf 9.432 Euro.

Weder mit dem Musikverein noch mit der Bergrettung wurden Mietverträge abgeschlossen. Die Miet- und Betriebskosten sowie die Verwaltungskostenpauschale werden weder dem Musikverein noch der Bergrettung von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Mit dem Musikverein und der Bergrettung ist ein Mietvertrag über die von ihnen genutzten Räumlichkeiten abzuschließen. Hinkünftig sind Betriebskosten sowie anteilige Strom- und Heizungskosten vom Musikverein bzw. der Bergrettung selbst zu tragen.

Friedhof

Der Friedhof wird von der Pfarre Hinterstoder betrieben. Diese setzt auch die Grabgebühren fest. In die Zuständigkeit der Gemeinde fallen der Betrieb und die Erhaltung der Einsegnungshalle. In den Jahren 2012 bis 2014 verzeichnete die Einsegnungshalle durchwegs Fehlbeträge von insgesamt rund 14.000 Euro. Obwohl die Grabgebühren ausschließlich der Pfarre zugutekommen, hat die Gemeinde bis ins Jahr 2013 die Kosten der Abfallentsorgung am Friedhof getragen. Im Jahr 2014 wurden die Kosten für ein Einfahrtstor im Ausmaß von rund 2.600 Euro von der Gemeinde übernommen.

Die Tarife der Einsegnungshalle sind von 50 Euro auf 60 Euro je Aufbahrung zu erhöhen. Hinkünftig sind von der Gemeinde nur mehr jene Kosten zu tragen, die ausschließlich die Aufbahrungshalle betreffen.

Öffentliche WC-Anlagen

Die für Toilettenanlagen anfallenden Kosten sind sowohl dem Haushaltsabschnitt 771 wie auch dem Haushaltsabschnitt 839 zugeordnet. Im Jahr 2014 fielen dafür Reinigungs- und Mietkosten von rund 1.900 Euro bzw. 2.300 Euro an. Darüber hinaus müssen aufgrund eines Bestandvertrages (in Zusammenhang mit der Errichtung der Weltcupstrecke) aus dem Jahr 2006 an den Betreiber des Skigebietes noch 12.000 Euro jährlich als Mietzins für die Benützung der WC-Anlagen beim Seilbahnparkplatz bezahlt werden. Da der Bestandvertrag abläuft, ist diese Zahlung ab dem Jahr 2016 nicht mehr zu leisten.

Ausgaben betreffend Toilettenanlagen sind hinkünftig – unabhängig vom Standort – dem Haushaltsabschnitt 812 „Öffentliche WC-Anlagen“ zuzuordnen.

Raumordnung

Die Ausgaben im Bereich der Raumordnung hängen stark von der Beanspruchung der Planer durch Bauberatungsgespräche, Baubegutachtungen und der Erstellung bzw. Änderung von Bebauungs- und Flächenwidmungsplänen ab. Lagen die Ausgaben dafür im Jahr 2012 bei rund 19.800 Euro, so verringerten sich diese im Jahr 2013 auf rund 8.500 Euro. Im Jahr 2014 betragen die Aufwendungen aber über 25.000 Euro. Grund dafür war unter anderem die Einrichtung eines „Gestaltungsbeirates“. Dieses Gremium verursachte im Jahr 2014 Kosten von rund 5.500 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Anstelle von privaten Sachverständigen sind aus Kostengründen verstärkt Sachverständige des Bezirksbauamtes bzw. des Landes Oberösterreich heranzuziehen. Die Einrichtung eines externen „Gestaltungsbeirates“ wird als nicht erforderlich angesehen. Das Einsparpotential wird auf Basis der im Jahr 2014 getätigten Ausgaben bei zumindest 10.000 Euro gesehen.

Behebung von Katastrophenschäden

Von der Gemeinde Hinterstoder wurden in den Jahren 2012 bis 2014 Ausgaben für die Behebung von Katastrophenschäden in Höhe von insgesamt 237.700 Euro getätigt. Dem gegenüber standen Einnahmen von insgesamt rund 221.900 Euro.

Diese Maßnahmen wurden zuerst unter verschiedensten Haushaltsstellen im ordentlichen Haushalt verbucht. Danach erfolgten teilweise Umbuchungen in den außerordentlichen Haushalt, jedoch auf unterschiedliche Haushaltsstellen. Durch diese Umbuchungen wird eine eindeutige Nachvollziehbarkeit von Kosten, Zuschüssen und Schadensjahr deutlich erschwert.

Hinkünftig sind beim Haushaltsansatz 179 nur dann Gebarungen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen zu verbuchen, wenn sie keinem anderen Ansatz zugeordnet werden können oder wenn sie von der Höhe her unbedeutend sind. Katastrophenschäden größeren Ausmaßes sind über den außerordentlichen Haushalt abzuwickeln. Die außerordentlichen Vorhaben sind jedenfalls auf die betreffenden Schadensjahre einzuschränken.

Öffentliche Beleuchtung

Neben den Stromkosten (rund 10.000 Euro jährlich) belasten auch hohe Instandsetzungskosten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung den ordentlichen Haushalt. Diese betragen laut Rechnungsabschluss im Jahr 2012 rund 13.200 Euro, erhöhen sich aber nochmals um rund 3.400 Euro, da eine Instandsetzungsrechnung irrtümlich den Stromkosten zugeordnet wurde. Von den 16.600 Euro, welche im Jahr 2012 als Instandsetzungsausgaben deklariert wurden, sind jedoch zumindest 12.400 Euro als Investitionen – vorwiegend in LED Technologie – zu werten. Der reine Instandsetzungsaufwand beläuft sich somit auf rund 4.200 Euro.

Im Jahr 2013 wurden für Reparaturen an der Straßenbeleuchtung laut Rechnungsabschluss rund 16.000 Euro aufgewandt. Doch auch dieser Betrag reduziert sich deutlich, da auch hier wieder Investitionen (vorwiegend in LED-Technologie und Beleuchtungserrichtung im Zuge eines Gehsteigbaus) im Gesamtausmaß von zumindest 8.000 Euro den Instandsetzungen zugerechnet wurden.

Die gleiche Vorgehensweise zeigt auch der Rechnungsabschluss des Jahres 2014. Hier wurden als Instandsetzungsausgaben rund 13.200 Euro verbucht, wobei davon zumindest 7.900 Euro als Investitionen zu werten gewesen wären. Im Jahr 2015 wurden Investitionen von zumindest 3.400 Euro den Instandsetzungen zugerechnet. Durch diese Vorgehensweise wurden an sich im außerordentlichen Haushalt abzuwickelnde Ausgaben von zumindest 31.700 Euro – ohne die für die Finanzierung zuständigen Stellen damit zu befassen – im

Rahmen des ordentlichen Haushaltes durchgeführt und im Zuge der Abgangsdeckung mit Bedarfszuweisungsmitteln finanziert.

Die Gemeinde Hinterstoder hat für die getätigten Investitionen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung im Gesamtausmaß von zumindest 31.700 Euro beim zuständigen Gemeindereferenten um nachträgliche Genehmigung der vorgenommenen Finanzierung mittels Bedarfszuweisungsmitteln zur Abgangsdeckung anzusuchen. Künftig sind derart kostenintensive Maßnahmen ausschließlich im außerordentlichen Gemeindehaushalt abzuwickeln.

Haushaltsansatz 771 Tourismus

Den Einnahmen nach wird unter diesem Haushaltsansatz nur die Gebarung der Langlaufloipe dargestellt. Die aus dem Verkauf der Loipenkarten erzielten Einnahmen waren stark rückläufig. In den Jahren 2012 und 2013 betragen diese noch 11.422 Euro bzw. 7.174 Euro. Im Jahr 2014 konnten unter diesem Haushaltsansatz aufgrund der in diesem Winter zu warmen Witterung nur noch Einnahmen in Höhe von 1.152 Euro verbucht werden. Für das Spuren der Langlaufloipen werden in den Monaten Dezember bis April nach Bedarf zwischen zwei und drei geringfügig Beschäftigte von der Gemeinde angestellt und von dieser auch bezahlt. Im Jahr 2013 wurden dafür rund 4.166 Euro aufgewandt, im Jahr 2014 waren aufgrund des milden Winters nur rund 1.400 Euro dafür aufzuwenden.

Die Loipenpräparierung wird als keine Gemeindeaufgabe gesehen und soll daher künftig nicht mehr von der Gemeinde durchgeführt werden.

Bei den verbuchten Ausgaben bietet dieser Haushaltsansatz aber ein wahres Sammelsurium an verschiedensten Ausgaben. Neben sachlich richtig zugeordneten Ausgaben finden sich hier auch Ausgaben, für die im Voranschlag eigene Abschnitte vorgesehen wären. Neben Ausgaben für Inserate, Subventionen, Mitgliedsbeiträge, IT-Dienstleistungen, WC-Reinigungsarbeiten udgl. werden hier auch Aufwendungen verbucht, die den Repräsentations- oder Verfügungsmitteln zuzuordnen gewesen wären. Darüber hinaus werden auch Ausgaben verbucht, die nicht dem Gemeindehaushalt sondern dem Tourismus bzw. den Betreibern des Schigebietes anzulasten wären. Die Zuordnung dieser Ausgaben erfolgt entgegen den Verbuchungsempfehlungen fast ausschließlich bei der Post 728.

Bei diesem Haushaltsansatz sind auch Einnahmen durch Sponsoring ersichtlich. Diese wurden aber nicht ordnungsgemäß als Einnahmen verbucht, sondern durch Rotabsetzung von diversen Ausgaben abgesetzt.

Diese Vorgehensweise widerspricht den Haushaltsgrundsätzen, wonach Ausgaben und Einnahmen ungeschmälert darzustellen sind und ist umgehend einzustellen.

In Summe wurden diesem Haushaltsansatz im Jahr 2012 Ausgaben von rund 118.800 Euro angelastet, im Jahr 2013 rund 122.000 Euro. Im Jahr 2014 lagen die verbuchten Ausgaben bei rund 87.800 Euro.

Tag der Senioren

Die Ausgaben für den einmal jährlich stattfindenden Tag der Senioren beliefen sich im Prüfzeitraum auf insgesamt rund 10.500 Euro. Die Kosten je Teilnehmer betragen in den Jahren 2012 und 2013 rund 25 Euro. Im Jahr 2014 wurden für 138 Teilnehmer rund 3.900 Euro aufgewandt. Dies bedeutet rund 28,30 Euro je Person. Von der Gemeinde werden bei dieser Veranstaltung die gesamten Kosten der Konsumation übernommen.

Hinweis zur Konsolidierung: Hinkünftig sollten von der Gemeinde nur die Kosten für ein Menü und zwei Getränke (rund 17 Euro) übernommen werden. Das Einsparungspotential liegt auf Basis der Kosten aus dem Jahr 2014 bei zumindest 1.500 Euro.

Neben den Konsumationsausgaben für den Tag der Senioren wurden bei der Haushaltsstelle 1/419/729 auch verschiedenste Ausgaben (Geschenkkörbe, Blumen, udgl.), welche anderen Haushaltstellen (z.B. 019, 062, 070) zuzuordnen gewesen wären, verbucht.

Betreffend die Verbuchung von Geschäftsfällen wird eindringlich auf die in den Voranschlags erlässenen angeführten Kontierungsvorgaben sowie auf den aktuellen Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände verwiesen.

Parkraumbewirtschaftung

Im Jahr 2012 wurden aus der Parkraumbewirtschaftung Einnahmen von rund 51.500 Euro erzielt. Diese wurden jedoch nicht auf dem dafür vorgesehenen Haushaltsansatz 2/920 verbucht, sondern auf dem Verwahrgeldkonto 380003. Von dort wurde der Betrag direkt dem außerordentlichen Vorhaben „Tourismusprojekt“ zugeführt, um damit die dort angefallenen Kosten für die Schaffung der Infrastruktur zur Parkraumbewirtschaftung zu bedecken.

Im Jahr 2013 konnten aus der Parkraumbewirtschaftung rund 56.100 Euro Erlöse werden. Diese wurden wiederum entgegen den Verbuchungsvorschriften als Verwahrgelder dargestellt. Von diesem Betrag wurden rund 9.800 Euro für anfallende Kosten der Parkraumüberwachung herangezogen. Rund 46.300 Euro wurden dem außerordentlichen Vorhaben „Tourismusprojekt Wanderwege – alpine pearls“ zugeführt. Laut Schreiben des zuständigen Gemeindeferenten vom 11. Februar 2014 wurde die in den Jahren 2012 und 2013 erfolgte Heranziehung von Parkgebühren zur Finanzierung von Tourismusprojekten ausnahmsweise anerkannt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2013 wurde die Parkraumbewirtschaftung an die Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH abgetreten. Mit den daraus erzielten Einnahmen (im Zeitraum Anfang Februar bis Ende Oktober 2014 rund 42.400 Euro) wurden die Kosten für den ebenfalls im Jahr 2014 an die GmbH übertragenen „Täler-Bus“ von rund 31.400 Euro finanziert. Die verbleibenden Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung – inklusive der ab November 2014 vereinnahmten Parkgebühren – wurden der Gemeinde für die Finanzierung des laufenden Aufwandes der Parkraumbewirtschaftung sowie zur Finanzierung außerordentlicher Tourismusprojekte von der GmbH – jedoch erst im Haushaltsjahr 2015 – überwiesen.

Im Voranschlag 2015 wurden aufgrund des gefassten Gemeinderatsbeschlusses keine Einnahmen aus Parkgebühren veranschlagt. Der Haushaltsabgang wurde um zumindest 50.000 Euro zu hoch angesetzt.

Es ergeht der eindringliche Hinweis, dass Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung ausnahmslos ordentliche Einnahmen der Gemeinde darstellen und diese als solche auch in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen sind.

Der Beschluss vom 03.12.2013 ist daher vom Gemeinderat umgehend wieder aufzuheben. Sämtliche Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sind künftig ausnahmslos der Haushaltsstelle 2/920-8430 zuzuordnen und im ordentlichen Haushalt zu belassen. Ausgaben betreffend die Parkraumbewirtschaftung sind beim ordentlichen Haushaltsansatz 1/839 „Parkraumbewirtschaftung“ darzustellen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Parkgebühren (inklusive der Jahrestickets) sollten um 10% angehoben werden. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen sollten bei 5.500 Euro liegen. Auch ist eine Ausdehnung der gebührenpflichtigen Zonen anzudenken.

Ausgegliederte Gesellschaften / GmbH

Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH

Die Gründung der Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH erfolgte vor über 20 Jahren – unter Federführung des Tourismusverbandes – für die Errichtung und den Betrieb der Tennishalle und der dazugehörigen Freiplätze. Nunmehr sind an der Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH die Kulturinitiative Hinterstoder mit 51% und die Gemeinde Hinterstoder (inklusive stille Gesellschafter) mit 49% beteiligt. Ab dem Jahr 1997 wurde die Errichtung und folgend auch der Betrieb des Alpineums über die Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH abgewickelt. Im Jahr 2014 wurde die Parkraumbewirtschaftung an die GmbH mittels Gemeinderatsbeschluss abgetreten. Mit den daraus erzielten Einnahmen werden die Kosten für den ebenfalls im Jahr 2014 an die GmbH übertragenen „Täler-Bus“ finanziert. Diese betragen im Jahr 2014 rund 31.444 Euro. Die verbleibenden Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung wurden der Gemeinde für die Finanzierung des laufenden Aufwandes der Parkraumbewirtschaftung sowie zur Finanzierung außerordentlicher Tourismusprojekte von der GmbH – jedoch erst im Haushaltsjahr 2015 – überwiesen.

Von der Gemeinde Hinterstoder werden jährlich Zuschüsse in Höhe von 30.000 Euro an die Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH überwiesen. Der Bilanzverlust der GmbH betrug im Geschäftsjahr 2013/2014 inklusive dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr rund 41.990 Euro, der reine Jahresverlust lag bei rund 720 Euro.

Die offenen Verbindlichkeiten der GmbH gegenüber Kreditinstituten betragen zum Ende des Geschäftsjahres 2013/2014 rund 20.793 Euro.

Das Honorar für die Geschäftsführung betrug im Jahr 2014 rund 730 Euro. Für die im Alpineum durchgeführten Führungen entstanden Personalkosten von rund 2.900 Euro.

Bei den Ausgaben der GmbH fand sich auch die Position „Gästeunterhaltung“ mit jährlichen Aufwendungen von 4.000 Euro. Dabei handelt es sich um einen Marketingbeitrag betreffend „Alpine Pearls“. Darüber hinaus belief sich der Aufwand für Werbung und Inserate im Zeitraum 11/2012 bis 10/2014 auf insgesamt rund 27.800 Euro.

Freizeiteinrichtungen GmbH

Diese GmbH wurde mit 100 % Beteiligung der Gemeinde Hinterstoder im Jahr 2005 für die Errichtung der Weltcupstrecke samt Infrastrukturmaßnahmen gegründet. Im Jahr 2007 hat die GmbH vom Land Oberösterreich die sogenannte „Peham-Villa“ – welche im September 2015 bis auf die Grundmauern abgebrannt ist – samt dazugehörigem Grundbesitz erworben. Im Jahr 2010 erfolgte mittels Darlehensfinanzierung der Ankauf eines Grundstückes, welches für die Aufrechterhaltung des Loipenbetriebes erforderlich war. Die jährliche Zuschussleitung der Gemeinde an die Freizeiteinrichtungen GmbH beträgt 7.000 Euro.

Der Bilanzverlust der GmbH betrug im Geschäftsjahr 2014 inklusive dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr rund 171.566 Euro. Rein auf das Geschäftsjahr bezogen ist ein Gewinn von rund 3.580 Euro ausgewiesen.

Die offenen Verbindlichkeiten der GmbH gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2014 rund 210.120 Euro.

Für den Aufwand der Geschäftsführung – welche von der Amtsleiterin der Gemeinde Hinterstoder wahrgenommen wird – erhält die Gemeinde jährlich 10.000 Euro. Dieser Betrag wurde aber nicht dem Zentralamt zugerechnet sondern dem Haushaltsansatz 2/839 „Freizeitanlagen“.

Der von der Freizeiteinrichtungen GmbH an die Gemeinde ausbezahlte Entschädigungsbetrag für die Geschäftsführertätigkeit ist hinkünftig dem Haushaltsansatz 2/010 zuzuordnen.

Die Gemeinde hat sich eingehend damit auseinanderzusetzen, ob es auch künftig noch erforderlich ist, neben der „Gemeinde-KG“ an zwei GmbH's festzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Gemeinde an die GmbH's zu leistenden Zuschüsse der gleichen Berechnungsgrundlage (ohne AfA) unterliegen wie die von der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ zu leistenden Liquiditätszuschüsse.

Hohe Ausgaben betrafen auch die über die Freizeitanlagen GmbH abgewickelten „touristischen Projekte“. Dafür wurden in den Jahren 2013 und 2014 alleine rund 80.000 Euro verausgabt.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei den Sachausgaben der GmbH's wird erhöhtes Einsparungspotential gesehen. Der Zuschussbedarf der Gemeinde Hinterstoder sollte in einem ersten Schritt von derzeit 37.000 Euro auf 25.000 Euro reduziert werden.

Kontierung allgemein

Sämtliche Rechenwerke der Gemeinde Hinterstoder weisen im Prüfzeitraum gravierende Mängel in Bezug auf den „Grundsatz der Veranschlagungsklarheit“ (§ 10 Abs. 8 Oö. GemHKRO und § 7 Abs. 6 VRV) auf. Demnach sind dem Entstehungsgrund gleichartige Einnahmen und Ausgaben für denselben Verwendungszweck in einer Voranschlagsstelle zusammenzufassen. Auch werden für gleichgeartete Zahlungen immer wieder verschiedene Postenzuordnungen getroffen. So finden sich Subventionszahlungen, die weder dem sachlich richtigen Haushaltsansatz, noch der an sich dafür vorgesehenen Post zugeordnet sind. Einzelnen Belegen nach zu schließen dient die Art der vorgenommenen Verbuchung von Geschäftsfällen mitunter dazu, Rechnungen, die sachlich anderswo zugeordnet werden müssten, dort – aus welchen Gründen auch immer – nicht aufscheinen zu lassen. Aufgrund dieser Tatsachen ist die gesetzlich geforderte Transparenz im gesamten Gemeindehaushalt nur sehr begrenzt gegeben. Auch wurde durch die Zuordnung von Investitionsausgaben zu anderen Haushaltsposten die aufgrund erlassmäßiger Regelungen erforderliche Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde umgangen.

Betreffend die Verbuchung von Geschäftsfällen wird eindringlich auf die in den Voranschlagsserlüssen angeführten Kontierungsvorgaben sowie auf den aktuellen Arbeitsbehelf zur Kontierung bei den öö. Gemeinden und Gemeindeverbänden verwiesen. Die entsprechenden Vorschriften sind umgehend einzuhalten.

Auffallend hoch ist auch die Vielzahl an vorgenommenen Umbuchungen innerhalb des ordentlichen bzw. auch des außerordentlichen Gemeindehaushaltes. Im Prüfzeitraum betraf dies zirka 240 Buchungszeilen, davon entfielen alleine 102 Buchungszeilen auf das Jahr 2014. Diese Vielzahl an Umbuchungen (pro Buchungszeile waren hier zum Teil auch noch mehrere Belege betroffen) verschleiern die tatsächliche Zusammensetzung der Ausgaben- bzw. Einnahmenbeträge je Haushaltsansatz und beeinträchtigen eine objektive Betrachtung der Zahlenwerke.

Hinkünftig hat die Verbuchung von Geschäftsfällen so zu erfolgen, dass spätere Umbuchungen weitestgehend vermieden werden können. Dafür wird die Zuordnung der Belege zu den betreffenden Haushaltsstellen bereits vor deren haushaltswirksamen Verbuchung vorzunehmen sein. Eine Umbuchung von Belegen nur deswegen vorzunehmen, damit veranschlagte Beträge nicht überschritten bzw. erreicht werden, widerspricht jedenfalls auch den rechtlichen Vorgaben der Oö. GemHKRO.

Bei Durchsicht von Haushaltskonten und Rechnungsbelegen wurde festgestellt, dass Ausgaben für EDV-Dienstleistungen ebenso wie Ausgaben für die Gemeindezeitung (Druck und Versand) oder das Standesamt dem Ansatz „Zentralamt“ zugeordnet werden.

Für die Verbuchung dieser Ausgaben sind hinkünftig die laut VRV vorgesehenen Haushaltsansätze heranzuziehen.

Gemeindevertretung

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfzeitraum kontinuierlich überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssten, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Auch diese Wertgrenzen wurden stets über dem gesetzlichen Limit festgelegt. Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2012	2013	2014
Verfügungsmittel	Euro	Euro	Euro
Höchstgrenze lt. GemHKRO	10.805	11.532	11.260
festgelegte Höchstgrenze lt. VA/NVA	12.000	12.900	12.500
getätigte Ausgaben	11.475	12.572	12.309
Repräsentationsausgaben			
Höchstgrenze lt. GemHKRO	5.400	5.766	5.630
festgelegte Höchstgrenze lt. VA/NVA	6.000	6.500	6.300
getätigte Ausgaben	5.899	7.018	7.168

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Rechnungsbelegen wurden Belege gefunden, welche den Repräsentations- oder Verfügungsmitteln zuzurechnen gewesen wären, die jedoch bei anderen Haushaltsstellen – wie zum Beispiel bei der Ortsbildpflege – verbucht wurden. Die untenstehende Tabelle zeigt eine Gesamtübersicht über die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen sowie die vom Gemeinderat darüber hinaus festgesetzten Beträge. Weiters sind auch jene Ausgaben enthalten, die im Zuge einer stichprobenartigen Belegkontrolle bei anderen Voranschlagsstellen ersichtlich wurden.

	2012	2013	2014
Verfügungsmittel / Repräsentationsausgaben	Euro	Euro	Euro
Höchstgrenzen lt. GemHKRO	16.205	17.298	16.890
festgelegte Höchstgrenzen lt. VA/NVA	18.000	19.400	18.800
getätigte Ausgaben	17.375	19.591	19.477
getätigte Ausgaben bei anderen VA-Stellen	11.941	4.335	8.294
Gesamtausgaben	29.316	23.926	27.771
Überschreitung der gesetzlichen Höchstgrenze lt. GemHKRO	13.111	6.628	10.881

Im Prüfzeitraum 2012 bis 2014 wären dem Bürgermeister aufgrund gesetzlicher Grundlage rund 50.400 Euro an Repräsentations- und Verfügungsmitteln zur Verfügung gestanden. verausgabt wurden letztendlich aber zumindest 81.000 Euro. Dies bedeutet eine Überschreitung des gesetzlich vorgegebenen Rahmens um 60% bzw. 30.600 Euro.

Hinkünftig sind die gesetzlichen Regelungen betreffend Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben sowohl vom Gemeinderat (hinsichtlich der veranschlagten Beträge) als auch vom Bürgermeister (in Bezug auf die Höhe der getätigten Ausgaben) strikt einzuhalten. Werden vom Bürgermeister Verfügungsmittel auch anderen gewählten Gemeindeorganen zur Verfügung gestellt, so sind diese bei dem dafür vorgesehenen Haushaltsansatz 070 zu verbuchen. Eine Zuordnung auf andere Haushaltsstellen ist nicht zulässig.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich zu jeweils vier Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit nicht vollständig erfüllt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungsausschusssitzungen notwendig.

Positiv erwähnenswert ist, dass vom Prüfungsausschuss neben der Kassa- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen zu erfüllen.

Reisekosten der gewählten Gemeindeorgane

Die Gemeinde muss ungewöhnlich hohe Reisekosten an die gewählten Gemeindeorgane bezahlen. Unter der Haushaltsstelle 1/000/7211 wurden in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt rund 34.900 Euro verausgabt. Auch wurden dem Haushaltsansatz 1/363 („Ortsentwicklung, Ortsbildpflege) im Prüfzeitraum weitere Reisekosten von zumindest 9.200 Euro zugerechnet. Die Reisekosten der gewählten Gemeindeorgane beliefen sich somit im Prüfzeitraum auf zumindest 44.100 Euro bzw. im jährlichen Durchschnitt auf rund 14.700 Euro.

Sämtliche Reisekosten der gewählten Gemeindeorgane sind künftig ausschließlich der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle 1/000/7211 anzulasten. Eine Verbuchung auf andere Haushaltsansätze ist nicht zulässig.

Bei stichprobenartiger Belegkontrolle wurde festgestellt, dass neben dem amtlichen Kilometergeld auch Parkgebühren in Rechnung gestellt werden. Zudem wurden für Reisen in andere Bundesländer immer Privatfahrzeuge verwendet und verrechnet.

Parkgebühren sind bereits mit dem zur Verrechnung gelangten amtlichen Kilometergeld abgegolten. Bei Dienstreisen außerhalb Oberösterreichs sollte vorrangig auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgegriffen werden. Dies wäre auch für die sanft-mobile Werbeschiene der Gemeinde Hinterstoder passend.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde Hinterstoder hat durch die Vornahme verschiedenster Maßnahmen (Reduzierung von Dienstreisen durch bessere Terminkoordinierung, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Bildung von Fahrgemeinschaften, udgl.) die Ausgaben für Reisekosten merklich zu reduzieren. Als jährliches Einsparpotential werden hier zumindest 4.000 Euro gesehen.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtsgebäude der Gemeinde Hinterstoder wurde zuletzt im Jahr 1997 saniert. Im Erdgeschoss des Amtshauses ist das Tourismusbüro Pyhm-Priel eingemietet. Ebenso findet sich im Eingangsbereich der Warteraum für das an das Amtshaus angebaute Museum „Alpineum“. Aus derzeitiger Sicht stehen beim Amtsgebäude in den nächsten Jahren keine größeren Sanierungsmaßnahmen an.

Museum Alpineum

Das 1997 errichtete Museumsgebäude zeigt keinen Sanierungsbedarf. Die Ausstellung soll aber einer Neuausrichtung unterzogen werden. Dazu wird auch eine Adaptierung im Inneren des Gebäudes erforderlich sein.

Volksschule/Turnsaal/Musikschule/Schülerausspeisung/Wohnung

Der Schulgebäudekomplex wurde zuletzt im Jahr 1994 saniert. Aus derzeitiger Sicht sind weder beim Schulgebäude noch beim angebauten Turnsaal größere Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Volksschule wird seit Herbst 2015 zweiklassig geführt.

Kindergarten

Das Kindergartengebäude wurde im Jahr 1996 errichtet und im Jahr 2004 um einen Gruppenraum im Obergeschoss erweitert. Als zukünftige Maßnahme ist vorgesehen, den Gruppenraum im Erdgeschoss mit einer lärmdämmenden Decke zu versehen. Der Kindergarten wird derzeit in einer Gruppe geführt.

Bauhof

Der im Jahr 1996 errichtete Bauhof zeigt bei Toren und Fenstern Erneuerungsbedarf. Auch ist die Gastherme auszutauschen. Eine dem Bauhof als Lagerraum dienende Garage ist ebenfalls sanierungsbedürftig.

Freiwillige Feuerwehr

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Hinterstoder wurde im Jahr 2009 eröffnet und entspricht dadurch auch den notwendigen Anforderungen. Derzeit zeichnet sich kein nennenswerter Sanierungsbedarf ab.

Haus der Vereine

In unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrzeughaus befindet sich das im Jahr 2011 seiner Bestimmung übergebene Haus der Vereine. Darin untergebracht sind das Probenlokal des örtlichen Musikvereines sowie die Ortsstelle der Bergrettung. Sanierungsbedarf ist keiner gegeben.

Ehemaliges Feuerwehrzeughaus

In diesem im Jahr 1950 errichteten und zuletzt im Jahr 1983 sanierten Gebäude befindet sich im Obergeschoss eine vermietete Wohnung. Im Erdgeschoss sind drei Garagen, wobei eine an den Siedlerverein vermietet ist. Die beiden anderen Garagen dienen der Gemeinde als Lagerräume. Aufgrund des Gebäudealters fallen laufend kleinere Sanierungsmaßnahmen an.

Wohngebäude (ehemaliges Postgebäude)

In diesem Gebäude, welches von der Gemeinde erworben und im Jahr 2011 einer umfassenden Generalsanierung unterzogen wurde, sind fünf Wohnungen untergebracht. Derzeit zeichnet sich kein Sanierungsbedarf ab.

Aufbahrungshalle

Die am Pfarrfriedhof gelegene und im Eigentum der Gemeinde stehende Aufbahrungshalle ist als nicht mehr zeitgemäß zu betrachten. Aufgrund der schlechten Bausubstanz wird eine Neuerrichtung erforderlich sein.

Freibad

Das Freibad wurde im Jahr 1979 errichtet und zuletzt im Jahr 2014 teilsaniert. Das Freibad ist nach wie vor sehr reparaturanfällig.

Sportplatz Hinterstoder

Der Fußballplatz wurde ab dem Jahr 2009 generalsaniert. Das neue Kabinengebäude wurde im Juli 2015 eröffnet.

Kinderspielplatz Alpineum

Der Kinderspielplatz erscheint ausreichend ausgestattet. Eine Kinderschaukel muss aber erneuert werden. Der laufende Instandhaltungsaufwand sollte sich im überschaubaren Rahmen bewegen.

Kläranlage Hinterstoder

Diese Anlage wurde im Jahr 1994 in einem Bergmassiv errichtet und ist daher im Landschaftsbild eher unscheinbar. Nach mehr als 20 Betriebsjahren sind aber laufende Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Veranstaltungszentrum Hösshalle

Die Hösshalle wurde im Jahr 2002 eröffnet. Die Freibereiche wurden aus Holz errichtet und zeigen nunmehr vor allem bei der Terrasse dringenden Sanierungsbedarf.

Zukunftsprojekte

Bauhof und Bauhofgarage

Der Bauhof ist aus energietechnischer Sicht mehr als sanierungsbedürftig. Ein Beheizen der Lagerräume ist aufgrund der thermischen Gegebenheiten nur begrenzt möglich. Zudem entspricht die eingebaute Gastherme nicht mehr den gesetzlichen Abgasvorschriften. Neben den Einfahrtstoren sind auch die Fenster zu erneuern. Auch bei der dem Bauhof als zusätzlicher Lagerraum dienenden Garage ist das Tor auszutauschen. Weiters ist der Ankauf von Schwerlastregalen geplant. Konkrete Schritte betreffend Planung und Finanzierung wurden noch nicht eingeleitet.

Kindergarten

Aufgrund eines Sachverständigengutachtens muss der Gruppenraum des Kindergartens mit einer lärmdämmenden Decke versehen werden. Auch sind an der Mauer im Zugangsbereich Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Für diese Maßnahmen liegen noch keine Kostenschätzungen vor.

Museum Alpineum

Das 1997 errichtete Museumsgebäude zeigt keinen außerordentlichen Sanierungsbedarf. Die Ausstellung soll aber einer Neuausrichtung unterzogen werden. Dazu wird auch eine Adaptierung im Inneren des Gebäudes erforderlich sein. Derzeit werden diesbezügliche Gespräche mit den zuständigen Landesstellen geführt.

Aufbahrungshalle

Für das Jahr 2017 ist geplant, eine neue Aufbahrungshalle zu errichten. Eine Finanzierungszusage wurde der Gemeinde vom zuständigen Referenten bereits gegeben.

Der Neubau einer Aufbahrungshalle wird als notwendig erachtet. Dabei sollte die Gemeinde aber jedenfalls auf eine schlichte, kleinräumige Lösung Bedacht nehmen, um die Struktur des an die Kirche angrenzenden Friedhofes nicht negativ zu beeinträchtigen und vor allem auch die Kosten im vertretbaren Ausmaß halten zu können.

Freibad

Trotz einer im Jahr vorgenommenen Teilsanierung treten immer wieder Schäden auf, die einer sofortigen Reparatur bedürfen. Laut sanitätsbehördlicher Überprüfung müssen nunmehr auch die Umrandungsgitter des Beckens ausgetauscht werden. Die Kosten dafür werden sich auf zumindest 8.000 Euro belaufen. Auch die sich im Bereich des Kinderbeckens befindliche Elefantenrutsche kann nicht mehr benützt werden und wäre daher auszutauschen. Die Finanzierung der Maßnahmen ist noch offen.

Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung steht die Sanierung des Hochbehälters mit geschätzten Kosten von rund 8.000 Euro an. Weiters wird eine Adaptierung des Warnsystems vorgenommen. Dafür liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Kläranlage

Bei der Kläranlage stehen vor allem bei der technischen Ausstattung Sanierungsmaßnahmen an. Eine Grobkostenschätzung beziffert die dafür anfallenden Kosten mit rund 35.000 Euro. Diese Ausgaben sind mit der bestehenden Kanalbau rücklage zu bedecken.

Veranstaltungszentrum Hösshalle

Sowohl bei der aus Holz errichteten Terrasse wie auch bei den Brandschutzanlagen ist dringender Sanierungsbedarf gegeben. Für die Terrassensanierung liegt noch keine Kostenschätzung vor. Die Sanierungskosten für die Brandschutzanlagen werden sich zumindest auf 13.000 Euro belaufen.

Brandschutz bei Gemeindegebäuden

Ein Brandereignis führte es der Gemeinde vor Augen, dass es bei den gemeindeeigenen Gebäuden an einheitlichen Zutrittssystemen fehlt. Eine Nachrüstung sämtlicher Gebäude mit einem Schlüsselsafe samt Feuerwehrrylinder wird einmalige Kosten von zumindest 5.000 Euro verursachen.

Kinderspielplatz Alpineum

Die sich am Spielplatz befindliche Holzschaukel ist morsch und muss daher erneuert werden. Die Kosten werden sich auf rund 4.000 Euro belaufen.

Zusammenfassung

Es muss davon ausgegangen werden, dass es der Gemeinde Hinterstoder bei gleichbleibender Infrastruktur und ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Somit braucht es auch für die Umsetzung der Zukunftsprojekte die gänzliche Kostenübernahme durch Dritte, da von der Gemeinde Hinterstoder derzeit weder Eigenmittel erbracht werden können, noch zusätzliche Annuitätendienste für neue Darlehensverpflichtungen verkraftbar sind.

Vordringliches Ziel der Gemeinde Hinterstoder muss es aber sein, den ordentlichen Gemeindehaushalt künftig mit zumindest ausgeglichenen Ergebnissen abschließen zu können. Dieses Ziel ist bei Umsetzung der im gegenständlichen Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen und Hinweisen zur Konsolidierung und in Anbetracht der sehr guten Finanzkraft der Gemeinde als durchaus realistisch zu betrachten.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 695.930 Euro. Dieser hohe Fehlbetrag ist darauf zurückzuführen, dass alleine das Vorhaben „Tourismusprojekt alpine pearls“ einen Abgang von rund 330.000 Euro ausweist.

Im Prüfzeitraum wurden bei insgesamt 23 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibungen von Landesdarlehen) Ausgaben getätigt. Im Rechnungsabschluss des Jahres 2014 waren im außerordentlichen Haushalt 22 Vorhaben erfasst, wobei jeweils 11 Vorhaben einen Abgang bzw. ein ausgeglichenes Ergebnis aufwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2014 ein Fehlbetrag ausgewiesen war und Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	Stand der Maßnahme und geplante Finanzierung der Fehlbeträge
Tourismusprojekt alpine pearls	- 329.507 Euro	Ausfinanzierung erfolgt 2015
Gehsteigsanierung 2014	- 113.000 Euro	Ausfinanzierung in den Jahren 2015 und 2016 lt. Finanzierungsplan mit BZ
Sportplatzsanierung	- 43.944 Euro	Ausfinanzierung erfolgte 2015 lt. Finanzierungsplan
Unwetterkatastrophe 2013	- 41.858 Euro	Ausfinanzierung 2015, Finanzierung mit LZ/BZ
Ortskanal BA 10	- 40.550 Euro	Fertig, Ausfinanzierung mit RL/IB 2015
Ortskanal BA 09	- 39.805 Euro	Fertig, Ausfinanzierung mit RL/IB 2015
Freibad Sanierung	- 34.679 Euro	Fertig, Ausfinanzierung 2015 laut Finanzierungsplan
Gehsteigsanierung II	- 30.000 Euro	Ausfinanzierung laut Finanzierungsplan 2015 mit BZ
Unwetterkatastrophe 2014	- 20.000 Euro	Ausfinanzierung erfolgt 2015
Beleuchtungskonzept	- 1.989 Euro	Finanzierung mit Bundeszuschuss 2015
Weissenberglawine	- 600 Euro	Laufendes Vorhaben der Wildbach- und Lawinerverbauung; Finanzierung laut Finanzierungsplan bis zum Jahr 2028
Saldo Ende Finanzjahr 2014:	-695.932 Euro	

Die oben angeführten Vorhaben können – mit Ausnahme des Vorhabens „Gehsteigsanierung 2014“ – im Jahr 2015 ausfinanziert werden.

Für die Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten im Prüfzeitraum Einnahmen von rund 3.908.600 Euro herangezogen werden. Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

Einnahmenart	Höhe	% Anteil an den Gesamteinnahmen
Darlehen	1.842.200 Euro	47,10 %
Sonstige Einnahmen	680.900 Euro	17,40 %
Bedarfszuweisungsmittel	551.600 Euro	14,10 %
Landeszuschüsse	455.400 Euro	11,70 %
diverse Interessentenbeiträge	378.500 Euro	9,70 %
Gesamteinnahmen	3.908.600 Euro	100,00 %

Sanierung ehemaliges Postgebäude

Die Gemeinde plante im Jahr 2010 – nachdem die örtliche Post geschlossen hatte und sich kein gewerblicher Nachmieter fand – das gemeindeeigene Postgebäude zu sanieren und für Wohnzwecke zu adaptieren. Der erste genehmigte Finanzierungsplan vom August 2010 ging von Gesamtkosten in Höhe von rund 580.500 Euro aus. Die Gesamtbaukosten sollten mittels Wohnbaudarlehen in Höhe von rund 284.900 Euro, einem Bankdarlehen im Ausmaß von rund 291.600 Euro und Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 5.000 Euro bedeckt werden.

Die Endabrechnung zeigt nunmehr Ausgaben von rund 676.700 Euro. Dies entspricht einer Kostensteigerung um rund 96.200 Euro bzw. rund 16,6%. Die Kostensteigerung entstand einerseits durch eine zusätzlich beauftragte und großzügig ausgeführte Gestaltung der Außenanlagen samt Beleuchtung mit Zusatzkosten von rund 46.000 Euro, andererseits durch Mehrleistungen bei der Haustechnik und der zusätzlichen Errichtung einer Loggia. All diese Zusatzmaßnahmen zogen auch höhere Planungskosten nach sich.

Der Aufsichtsbehörde wurde weder die Kostensteigerung zur Kenntnis gebracht noch wurde um Genehmigung der zusätzlich erforderlichen Darlehensaufstockung um rund 97.600 Euro angesucht.

Die für Gemeinden vorgesehenen Genehmigungspflichten sind von der Gemeinde Hinterstoder künftig ausnahmslos einzuhalten.

Die gesamte Baumaßnahme wurde von der Planung bis zur Abrechnung durch externe Dienstleister abgewickelt. Die stichprobenartige Durchsicht einzelner Vergaben gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Auftragsvergaben wurden von den zuständigen Gemeindeorganen beschlossen. Durch eine Vielzahl an vorgenommenen Umbuchungen lassen sich aber die getätigten Einnahme- und Ausgabebuchungen auch bei diesem – im außerordentlichen Gemeindehaushalt abgewickelten Vorhaben – nur sehr schwer nachvollziehen.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hinterstoder & Co KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2006 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hinterstoder & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der Gründung einer „Gemeinde-KG“ war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich wäre. Zur Abdeckung von Verlusten der „Gemeinde-KG“ und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ Zuschüsse leisten. Demnach ist die Gemeinde auch für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig.

Gebarung und finanzielle Lage

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden von der Gemeinde Hinterstoder für die „Gemeinde-KG“ Liquiditätszuschüsse in Höhe von insgesamt 51.488 Euro geleistet. Zur gänzlichen Abdeckung des Liquiditätsbedarfes der Jahre 2007 bis 2014 muss die Gemeinde im Finanzjahr 2015 noch einen Liquiditätszuschuss in Höhe von rund 27.295 an die „Gemeinde-KG“ leisten.

Die Verbindlichkeiten der „Gemeinde-KG“ beliefen sich zum Ende des Jahres 2014 auf rund 462.570 Euro.

Von der „Gemeinde-KG“ wurden bislang folgende Bauvorhaben umgesetzt:

Neubau Feuerwehrzeughaus
Baufertigstellung: 2009
Errichtungskosten: 1.174.098 Euro exkl. Ust.

Neubau Haus der Vereine
Baufertigstellung: 2011
Errichtungskosten: 1.082.984 Euro exkl. Ust.

Neubau Kabinengebäude am Sportplatz
Baufertigstellung: 2015
Errichtungskosten: 260.450 Euro exkl. Ust.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Hinterstoder – Hinweise zur Konsolidierung Einnahmen- bzw. **Sparpotenzial** laut Bericht!

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Geldverkehr	Spesen	Reduzierung			1.000
Personal	Verwaltung	Einsparung bis zu 1 PE			40.000
Personal	Reisegebühren	Reduzierung			4.000
Personal	Reinigung	Reduzierung Stundenausmaß			2.500
Bauhof	Personal	Reduzierung um 0,5 PE			20.000
Kindergarten	Busbegleitung	Kostendeckender Beitrag			nicht zu berechnen
Freibad	Eintritte	Erhöhung			4.000
Höss-Halle	Tarife	Erhöhung			1.000
Feuerwehr	Ausgaben	Heranführung an Bezirksschnitt			7.700
Instandsetzung		Anpassung 5-Jahres- Schnitt			70.000
Versicherungen		Optimierung Verträge/Prämien			2.000
Strom		Preisverhandlung			6.000
Ortsbildpflege	Personal- und Sachausgaben	Reduzierung der Standards			15.000
Raumordnung		Verschiedene Maßnahmen			10.000
Seniorentag		Reduzierung der Ausgaben			1.500
Parkgebühren		Erhöhung der Gebühren und Zonenausdehnung			5.500
GmbH's	Zuschuss	Reduzierung der Zuschussleistung durch Einsparungen			12.000
Reisekosten der Mandatare		Reduzierung			4.000
			Summe		206.200

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2014 nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen rund 137.100 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen und erforderliche Auskünfte konnten zeitnah und ausreichend vorgelegt bzw. gegeben werden.

Im Prüfzeitraum standen – wie auch in der Zeit davor – sowohl in der Amtsleitung wie auch in der Buchhaltung Personalwechsel an. Zuletzt trat im Juli 2014 die Amtsleiterin einen Karenzurlaub an, die Buchhalterin – ebenfalls erst kurz davor mit der Leitung der Buchhaltung betraut – wurde daraufhin als deren Vertreterin berufen. In Folge dieser Personalmaßnahmen wurden befristete Neuaufnahmen im Bereich der Buchhaltung erforderlich, wobei von diesen Bediensteten erst die kamerale Buchführung zu erlernen war.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten und dem Bürgermeister der Gemeinde Hinterstoder ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 23.05.2016 mit dem Bürgermeister, der Amtsleiterin und der Buchhalterin der Gemeinde Hinterstoder durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 24. Mai 2016

Willnauer Johann